



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



25.018

Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen! Volksinitiative

**Oui à des impôts fédéraux équitables
pour les couples mariés – Pour enfin
en finir avec la discrimination
du mariage !
Initiative populaire**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.09.25 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.25 (FORTSETZUNG - SUITE)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Wir führen eine allgemeine Aussprache über die Volksinitiative.

Bertschy Kathrin (GL, BE), für die Kommission: Die Volksinitiative "Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!" wurde am 27. März 2024 mit 101 382 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie sieht für die direkte Bundessteuer vor, dass die Einkommen von Ehepaaren zusammengezählt und diese gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden; dies soll in Artikel 128 Absatz 3bis der Bundesverfassung festgehalten werden.

Die Initiative schreibt nicht vor, wie die gemeinsame Besteuerung der Ehepaare umgesetzt werden soll. Als Modelle der gemeinsamen Besteuerung stehen verschiedene Formen des Splitting sowie eine alternative Steuerberechnung zur Verfügung. Sämtliche Modelle sehen vor, dass der Steuersatz für Ehepaare tiefer ist als derjenige für unverheiratete Personen bei gleichem Einkommen. In den Übergangsbestimmungen ist Folgendes geregelt: Sollten die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu Artikel 128 Absatz 3bis drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände nicht in Kraft getreten sein, stellt der Bundesrat auf dem Verordnungsweg der gemeinsamen Besteuerung eine alternative Steuerberechnung anhand des Tarifs und der Abzüge für unverheiratete Personen gemäss der Gesetzgebung über die direkte Bundessteuer gegenüber, und es wird dann der tiefere der beiden berechneten Steuerbeträge in Rechnung gestellt.

AB 2025 N 1543 / BO 2025 N 1543

Zum Hintergrund: Das Steuerrecht betrachtet Ehepaare heute als Wirtschaftsgemeinschaft. Die Einkommen der Eheleute werden zusammengezählt. Ehepaare profitieren vom günstigeren Verheiratetentarif und zusätzlichen Abzügen, beispielsweise dem Zweiverdienerabzug. Dies führt dazu, dass Ehepaare je nach Einkommenskonstellation mehr oder weniger Steuern bezahlen als unverheiratete Paare in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Tendenziell zahlen Ehepaare, wenn beide Partner verdienen, gegenüber vergleichbaren unverheirateten Paaren mehr Steuern, und sie zahlen umso mehr Steuern, je ähnlicher ihre Einkommen sind. Von einer Heiratsstrafe sind gemäss den jüngsten Schätzungen rund 670 000 Ehepaare betroffen. Fast gleich viele, rund 650 000 Ehepaare, erhalten einen Heiratsbonus. Das geht manchmal vergessen. Das sind tendenziell jene Ehepaare mit nur einem Einkommen oder mit einem tiefen Zweiteinkommen.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Sie steht im Widerspruch zur Steuerreform von Parlament und Bundesrat, also zur Vorlage über die Individualbesteuerung, welche am 20. Juni 2025 von beiden Räten in der Ausführungsvariante beschlossen wurde. Diese sieht neben der Beseitigung der sogenannten Heiratsstrafe zugleich eine Zivilstandsneutralität vor. Weiter beseitigt sie die höhere Progression auf den Zweiteinkommen. Die Progression startet erneut bei null. So werden die negativen Erwerbsanreize beseitigt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



Ihre Kommission, die WAK-N, nahm die Beratung der Initiative am 1. April 2025 auf. Sie hörte eine Vertretung des Initiativkomitees sowie der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren an und setzte sich mit den Absichten der Initiantinnen und Initianten und möglichen Umsetzungen auseinander. Ihre Kommission beschäftigt sich aber bereits seit Jahren mit der Thematik der sogenannten Heiratsstrafe wie auch mit der Progressionsstrafe auf den Zweiteinkommen bei Verheirateten sowie mit den geforderten Umsetzungsmödellen.

Dies tat sie zum Beispiel im Rahmen der Vorlage 18.034 zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, die der Bundesrat 2012 in Vernehmlassung gab. Es ging um ein Modell "Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung", ein Modell, das von der überwiegenden Mehrheit auch der Kantone in der Vernehmlassung als nicht geeignete Massnahme abgelehnt wurde und das der vorliegenden Initiative sehr ähnlich ist, mit dem Unterschied, dass das Modell damals auch auf kantonaler Ebene vorgesehen gewesen wäre. Die beiden Räte wiesen diese Vorlage 2019 zurück und erteilten den Auftrag, unter anderem eine Vorlage für eine Individualbesteuerung vorzulegen. Beide Ratskammern bekräftigten diesen Auftrag in der Legislaturplanung 2019–2023 erneut. Ihre Kommission, die WAK-N, legte analog zur WAK-S bereits im Januar 2022 die Eckwerte fest. Zudem wurde am 8. September 2022 auch noch die Volksinitiative "für eine zivilstandsabhängige Individualbesteuerung" eingereicht.

In den Beratungen über die Individualbesteuerung in zahlreichen Sitzungen – ich habe sie gezählt, es sind mittlerweile unzählige – wurde also auch gleich der Entscheid über die vorliegende Initiative vorweggenommen, da diese in direktem Widerspruch zur Individualbesteuerung steht.

Die WAK-N bekräftigte erneut die Ablehnung des hier geforderten Modells und beauftragte die Verwaltung, nach den Auswirkungen der Individualbesteuerung auch diejenigen der alternativen Steuerberechnung sowie verschiedener Splitting-Modelle zu berechnen, um im Abstimmungskampf über vergleichbare Datengrundlagen zu verfügen. Auch wenn das hier erst ein Verfassungstext ist: Es wurden dreizehn verschiedene Varianten berechnet, wie man die Initiative umsetzen könnte. Es ist nach der jahrelangen Kommissions- und Verwaltungsarbeit zu diesem Thema keine Rocket Science mehr.

Die konkreten Auswirkungen dessen, wie sich die hier vorliegende Initiative umsetzen lässt, finden Sie unter "Weitere Berichte" in den Unterlagen auf der Parlamentswebseite zum Geschäft 25.018. Sie können die dreizehn verschiedenen Umsetzungsmödelle der Initiative mit der angenommenen Vorlage zur Individualbesteuerung, Geschäftsnummer 24.026, vergleichen. Es existieren erstens Berechnungen zu sämtlichen Kombinationen von Abzügen, die gestrichen oder beibehalten werden können; es wurden zweitens Belastungsrelationen nach Einkommensdezilen und Familien- bzw. Paartyp vorgenommen; drittens wurden Schätzungen zu Mindereinnahmen gemacht; und viertens wurden Berechnungen zu den Beschäftigungseffekten von jedem dieser Umsetzungsmödelle gemacht. Ich kann vorausschicken, dass es kein Umsetzungsmödell für diese Initiative hier gibt. Bei dieser würden alle profitieren, niemand würde schlechtergestellt, die Mindereinnahmen würden sich in einem vernünftigen Mass bewegen, und das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre effizient. Bei sämtlichen Modellen gäbe es höhere Mindereinnahmen und geringere Beschäftigungseffekte als beim Modell der Individualbesteuerung, das der Rat beschlossen hat. Es gibt auch ungünstigere Belastungsrelationen, insbesondere für den Mittelstand, wenn die Mindereinnahmen auf ein vergleichbares Mass reduziert werden sollen.

Splitting-Modelle sind sehr teuer und volkswirtschaftlich ineffizient. Beschäftigungseffekte von beispielsweise 5900 zusätzlichen Beschäftigten müssten mit Steuerausfällen von 2,7 Milliarden Franken erkauft werden. In der günstigsten Splitting-Variante würden Steuerausfälle von 1,46 Milliarden Franken resultieren. Das ist mehr als doppelt so viel wie bei der Individualbesteuerung. Die Beschäftigungsrelationen sind ungünstig: 40 Prozent der Unverheirateten mit Kindern, auch Alleinerziehende, werden in allen Einkommensdezilen stärker belastet. Auch bei den Einverdiener- und Zweiverdiener-Ehepaaren in den mittleren Einkommensdezilen werden mehr Personen stärker belastet als entlastet. Bei allen steuerbaren Einkommen zwischen 56 000 und 67 000 Franken werden 41 Prozent stärker belastet und nur 3 Prozent entlastet. In dieser Variante resultieren gerade einmal Beschäftigungseffekte von plus 2300 Vollzeitäquivalenten. Der Grund für diese tiefen Effekte ist, dass ein Splitting die Progression auf dem Zweiteinkommen nicht reduziert und ökonomisch starke Abhalteeffekte auslöst.

Das Modell der alternativen Berechnungsmethode kostet viel, wenn man alle Abzüge und Tarife beibehält, nämlich 1,4 Milliarden Franken. Nur dann fallen keine Mehrbelastungen an. Es ist aber mehr als doppelt so teuer wie die Individualbesteuerung, und die Beschäftigungseffekte sind mit 7300 Vollzeitäquivalenten bedeutend tiefer als bei der Individualbesteuerung. Es würden keine weiteren positiven Beschäftigungseffekte auf kantonaler Ebene anfallen. Will man die Steuerausfälle auf ein vertretbares Niveau reduzieren, auf 600 Millionen Franken analog der Individualbesteuerung, resultiert in sämtlichen Einkommensdezilen, ausser bei den 10 Prozent der obersten Einkommen, bei mehr Personen eine Mehrbelastung als eine Minderbelastung.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



Wenn Sie die Tabellen anschauen, stellen Sie fest, dass sie grossflächig rot sind: Die Mehrbelastungen sind bei Unverheirateten mit Kindern, bei Verheirateten mit Kindern und ohne Kinder, bei Einverdienerhaushalten genauso wie bei Zweiverdienerhaushalten aus dem Mittelstand häufiger als die Minderbelastungen. Der Grund ist: Wenn wir das Preisschild reduzieren, müssen entweder die Abzüge verringert oder muss der Tarif verändert werden. Das hat Auswirkungen auf vermeintlich Nichtbetroffene, Verheiratete wie Nichtverheiratete. Weil die Beratungen zu den Änderungen gemäss diesen Steuermodellen in den letzten Jahren so weit vorangetrieben wurden, haben wir in der Kommission detailliert Kenntnis davon, wie sie sich auswirken würden. Wir kennen die Möglichkeit zur Umsetzung dieser Initiative bereits jetzt im Detail. Eine Variante, die gleich viel kostet wie die Individualbesteuerung oder weniger als eine Milliarde Franken mehr pro Jahr, ähnlich gute Belastungsrelationen aufweist und keine Mehrbelastungen zur Folge hat, gibt es nicht. Ihre Kommission hat umsichtig gearbeitet und schlägt nach Jahren ein Umsetzungsmodell für die Individualbesteuerung vor, das sehr austariert ist: Es werden deutlich mehr Personen entlastet, rund 3,1 Millionen Steuerpflichtige bzw. 50 Prozent; der Anteil der Personen, die eine geringe Mehrbelastung erfahren, ist mit 890 000 bzw. 14 Prozent wesentlich geringer. Insbesondere die mittleren Einkommen werden entlastet, auch wenn sie eine ungleiche Einkommensverteilung von 70 zu 30 aufweisen. Der Grund dafür ist, dass eine

AB 2025 N 1544 / BO 2025 N 1544

Anpassung der Progression und des Steuertarifs vorgenommen wird.

Das Initiativbegehr, zu dem wir heute die Empfehlung beschliessen, kann nicht so umgesetzt werden, dass es die beschriebenen Vorteile entfaltet. Darüber hinaus stellt es keine Zivilstandsneutralität her, sondern eine Besserstellung von Ehepaaren bei den direkten Bundessteuern, und es löst die Problematik der schlechten Erwerbsanreize für Zweitverdienende, meist Frauen, nicht.

Aus all diesen Gründen empfiehlt die Kommission die Initiative mit 13 zu 12 Stimmen zur Ablehnung und unterstützt stattdessen das zivilstandsneutrale Modell der Individualbesteuerung.

Michaud Gigon Sophie (G, VD), pour la commission: L'initiative populaire "Oui à des impôts fédéraux équitables pour les couples mariés – Pour enfin en finir avec la discrimination du mariage !" a été déposée en mars 2024 et a pour objectif que les couples mariés ne soient pas fiscalement désavantagés dans l'impôt fédéral direct par rapport aux couples en concubinage. Elle prévoit que les revenus des deux époux soient additionnés lors du calcul de l'impôt. L'initiative ne prévoit pas les modalités de mise en oeuvre. Tous les modèles envisagés prévoient d'imposer les couples mariés à un taux inférieur à celui des personnes non mariées réalisant un revenu comparable. Selon les résultats du contrôle de plausibilité, la charge fiscale sur le plan de l'impôt fédéral direct est plus lourde pour 670 000 couples mariés – pénalisation du mariage – et plus légère pour 650 000 couples mariés – le bonus de mariage, selon le message du Conseil fédéral. L'initiative laisse ouverte la manière concrète de supprimer cette inégalité. Plusieurs modèles d'imposition peuvent donc être en discussion. Le choix du modèle aura des conséquences majeures en matière de coûts pour l'État, d'équité sociale et d'incitation économique, notamment concernant l'activité de la personne percevant le deuxième revenu. La Confédération supporterait la diminution de recettes de l'impôt fédéral direct à hauteur de 78,8 pour cent et les cantons, à hauteur de 21,2 pour cent, selon la répartition actuelle. Pour finir, la norme constitutionnelle est limitée à l'impôt fédéral direct et n'éliminerait donc pas le désavantage éventuel que subissent les couples mariés, notamment ceux avec enfants, dans certains cantons.

Dans son message du 7 mars 2025, le Conseil fédéral recommande le rejet de l'initiative et choisit l'imposition individuelle sur laquelle nous avons déjà statué au Parlement. La majorité de la Commission de l'économie et des redevances (CER) également, à la suite de discussions qui se sont déroulées en plusieurs étapes. Nous avons chargé l'administration de calculer les effets du calcul alternatif de l'impôt, avec ceux aussi de l'imposition individuelle ainsi que de différents modèles de splitting. Je les résume ici.

Selon le modèle alternatif, l'impôt est calculé de manière commune, comme aujourd'hui, mais il y a une correction si le couple marié paie plus qu'un couple de concubins aux revenus comparables à ceux du couple marié. Cela cible directement la pénalisation du mariage et corrige uniquement en cas de désavantage. En revanche, c'est très complexe administrativement et peu lisible pour les contribuables. L'estimation des pertes de rentrées fiscales pour la Confédération se situe entre 700 millions et 1,4 milliard de francs. À noter que, dans la fourchette basse des pertes fiscales liées à ce modèle – les 700 millions de pertes fiscales –, le privilège pour couples non mariés avec enfants est supprimé. Les concubins avec enfants seraient donc davantage taxés qu'aujourd'hui.

Le modèle du splitting est le deuxième modèle calculé. Le revenu total est divisé par deux en cas de splitting, avec un facteur 2 ou divisé par moins, par exemple par 1,7 en cas de facteur moins généreux. L'impôt est



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



calculé sur la moitié du revenu, puis il est doublé ensuite. C'est simple à appliquer et déjà utilisé dans plusieurs pays. En revanche, c'est un avantage notable pour les couples mariés avec un seul revenu ou un revenu très inégal des deux conjoints réunis. Cela n'incite donc pas du tout à une deuxième carrière ou à une deuxième activité professionnelle dans le couple. C'est un système qui, par ailleurs, profite beaucoup aux personnes touchant des revenus élevés voire très élevés. C'est un modèle très coûteux dans le sens où les pertes sur le plan de l'impôt fédéral direct sont estimées entre 1,5 et 3 milliards de francs.

Troisièmement, nous avons le modèle de l'imposition individuelle, selon lequel chaque époux déclare séparément son revenu. Les concubins et les couples mariés sont donc traités par le fisc de la même manière. Cela favorise l'acquisition d'un deuxième revenu, souvent celui des femmes. C'est lisible et plus en phase avec une fiscalité moderne, une vision plus égalitaire de la répartition des rôles entre public et privé et entre les époux. En revanche, ce n'est pas exactement ce que vise l'initiative, et une adaptation administrative de départ est nécessaire. La perte fiscale est estimée à environ 600 millions de francs.

Comme vous le voyez, les modèles sont très divers et leurs conséquences également. On ne peut être ici que sur des grandes lignes et des estimations, même si les tableaux chiffrés qui ont été préparés par l'administration vont jusque dans les détails. Il s'agit donc plutôt d'une question de principe : sommes-nous en faveur d'une imposition individuelle, ainsi que les Chambres fédérales l'ont décidé, ou sommes-nous en faveur d'un modèle plus traditionnel de répartition des revenus, avec l'écart plus important entre les deux revenus des conjoints ? La réalité économique du couple est en fait plus hybride que ce que reflète l'imposition individuelle – tout séparé – ou le modèle couple avec répartition traditionnelle – tout relié. La réalité se situe entre deux pour les couples en Suisse. La neutralité de l'état civil est violée lorsqu'on considère une imposition de revenu global. L'imposition individuelle, elle, respecte ce principe de neutralité de l'état civil, mais elle ne prend pas en compte le revenu global. Il n'y a pas de faux ou de vrai, mais une vision de la société. Le "splitting" est intéressant si les deux revenus sont très inégaux, et il bénéficie aux revenus élevés, voire très élevés. Les pertes fiscales sont importantes. L'imposition individuelle, en revanche, est un incitatif à travailler à l'extérieur, du moins à avoir un revenu provenant d'une activité professionnelle, ce qui n'est pas le cas avec l'initiative qui est proposée aujourd'hui et que nous traitons durant cette session, dans notre conseil. Elle n'a pas d'effet incitatif en faveur d'un revenu plus égal entre les deux personnes du couple, donc n'incite pas les femmes à prendre davantage de place dans l'espace public rémunéré et ne favorise pas l'utilisation de la main-d'œuvre indigène formée, mais moins incitée à travailler avec le modèle fiscal actuel.

Ce sont les discussions qu'a eues la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil qui a, aussi bien sur la base des calculs que des visions de la société qu'elle voulait promouvoir, décidé de proposer le rejet de l'initiative, par 13 voix contre 12, et de poursuivre avec l'imposition individuelle déjà sortie des cuisines du Conseil fédéral et du Parlement. Elle vous enjoint donc avec le Conseil fédéral à recommander au peuple et aux cantons le rejet de cette initiative populaire.

Müller Leo (M-E, LU): Wir beraten heute, Sie haben es mitbekommen, die Volksinitiative mit dem Titel "Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!". Mit meiner Minderheit – es ist die grösstmögliche Minderheit in einer 25er-Kommission, es unterstützen nämlich zwölf Personen diese Minderheit – beantrage ich Ihnen, diese Volksinitiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen. Warum? Das Ziel ist es, die Heiratsstrafe abzuschaffen, und die vorliegende Volksinitiative setzt dort an, wo das Problem auch effektiv besteht, nämlich bei den Bundessteuern. Die meisten Kantone haben die Heiratsstrafe längst abgeschafft, nur der Bund hat dies noch nicht geschafft. Somit ist einzig und allein eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern vorzunehmen. Es ist nicht unnötigerweise in die Regulierungshoheit der Kantone einzutreten, das heisst, es ist nicht in den Föderalismus einzutreten. Diesbezüglich ist diese Initiative sehr effizient.

Mit dieser Initiative soll eine Verfassungsgrundlage geschaffen werden. Die konkrete Ausgestaltung kann dann im

AB 2025 N 1545 / BO 2025 N 1545

Gesetzgebungsprozess erarbeitet werden. Nur im Notfall, das heisst, wenn der Gesetzgeber es nicht schafft, innert dreier Jahre eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und zu verabschieden, tritt die alternative Steuerberechnung in Kraft. Ansonsten ist der Gesetzgeber frei, welche Ausgestaltung bei der Abschaffung der Heiratsstrafe gewählt werden soll. Die Initiative gibt aber vor, dass für Ehepaare weiterhin nur eine Steuererklärung ausgefüllt und eingereicht werden muss. Im Gegensatz zur Individualbesteuerung werden somit nicht Unmenigen, das heisst keine zusätzlichen 1,7 Millionen Steuerdossiers erforderlich sein. Zudem erfolgt die Steuer einschätzung wie bis anhin. Die einzige Änderung, die für die Abschaffung der Heiratsstrafe erforderlich ist,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



ist die Frage, wie der Steuerbezug berechnet wird. Diese Initiative vereinigt somit die Vorteile der heutigen Besteuerung und jene der Individualbesteuerung.

Auch mit dieser Initiative werden Erwerbsanreize geschaffen. Zudem ist für die Abschaffung der Heiratsstrafe ein einfaches Verfahren möglich. Der Gesetzgeber muss, wie gesagt, nicht in die Hoheit der Kantone eingreifen. Es ist auch nicht notwendig, dass alle 26 Kantone ihre Steuergesetzgebung anpassen und die Individualbesteuerung einführen, um die Heiratsstrafe abschaffen zu können. Auch sind nicht Tausende von Beamtenstellen auf Bundesebene, auf Kantonsebene und auf Gemeindeebene neu zu schaffen, die bei einer Individualbesteuerung erforderlich wären. Mit der vorliegenden Initiative kann die Heiratsstrafe viel eleganter abgeschafft werden als über die Individualbesteuerung.

Bei der konkreten Umsetzung kann entweder ein Teilsplitting-Modell, ein Vollsplitting-Modell oder eben auch die alternative Steuerberechnung eingeführt werden. Sie haben es vorhin von der Kommissionsberichterstatteerin gehört: Wir haben Berechnungen in Auftrag gegeben. Das sind erste Berechnungen. Sie wurden noch nicht weiter diskutiert. Es gibt noch viel Gestaltungsspielraum, um Anpassungen vornehmen zu können. Bedenken Sie auch: Die Individualbesteuerung lehnen vier Fünftel, das heißt 80 Prozent, der Kantone ab. Sie wollen die Individualbesteuerung nicht.

Ich bitte Sie, meiner Minderheit zu folgen und die Volksinitiative "Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!" Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Amoos Emmanuel (S, VS): Vous nous avez expliqué dans votre argumentation qu'il fallait laisser une autonomie aux cantons. Nous allons prochainement voter sur la valeur locative. L'intégralité des cantons est contre l'abolition de la valeur locative. Donc, avec la même argumentation, allez-vous me soutenir contre la suppression de la valeur locative ?

Müller Leo (M-E, LU): Die Kantone wollen die Individualbesteuerung nicht, weil das ihre Gesetzgebung ändern würde. Sie müssten die Gesetzgebung anpassen, sie müssten viele Beamtenstellen neu schaffen, um die zusätzlichen Steuererklärungen bearbeiten zu können. Bei dieser Initiative hier geht es ja nur um die Bundessteuern, hier muss nur der Steuerbezug geändert werden. Es ist also eine Anpassung der Berechnungsmethode, keine weitere Anpassung ist nötig.

Pamini Paolo (V, TI): Herr Müller, können Sie bestätigen, dass die Vertreter der Eidgenössischen Steuerverwaltung in den Kommissionssitzungen bestätigt haben, dass die Beschäftigungseffekte sowohl bei der Individualbesteuerung wie auch bei der vorliegenden Initiative sehr bescheiden sein werden, weil die Steuerzahler relativ unempfindlich für solche Änderungen sind?

Müller Leo (M-E, LU): Das kann ich bestätigen, und das können Sie auch in der Botschaft nachlesen. Dort ist es ausgeführt.

Etwas ist zu beachten: Die Beschäftigungseffekte werden bei der Individualbesteuerung etwas höher berechnet. Bei der Nettobetrachtung muss man aber berücksichtigen, dass Tausende von Beamtenstellen nötig sind, um die Individualbesteuerung zu bewältigen. Wenn man diese zusätzlichen Stellen, die auf allen drei Staatsebenen zu schaffen sind, noch in Abzug bringt, besteht bei der Nettobetrachtung nur noch eine kleine Differenz zwischen diesen beiden Steuermodellen. Das ist auch zu berücksichtigen, und das wird nie gesagt.

Pamini Paolo (V, TI): Wir haben ein verfassungsrechtliches Problem, und zwar seit vierzig Jahren. Seit 1984 wissen wir, dass die Heiratsstrafe verfassungswidrig ist, und die 26 Kantone haben vor Jahrzehnten eine Lösung gefunden. Nur der Bund hat nichts gemacht, weil bekanntlich das Bundesgericht kein Verfassungsgericht ist. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung dürfen Ehepaare nicht mehr als 10 Prozent mehr Steuern zahlen als Konkubinatspaare. Das betrifft etwa 700 000 Ehepaare, darunter Doppelverdiener- und auch Rentnerpaare, die weiterhin benachteiligt sind, und das ist wirklich ein verfassungsrechtlicher Skandal.

Le droit civil suisse définit le mariage comme une communauté juridique et économique. Avec la votation sur la loi sur le mariage pour tous, cette institution a même été renforcée et élargie, puisque les couples de même sexe sont pleinement reconnus, comme les couples hétérosexuels. Il serait donc logique et cohérent que le droit fiscal continue à reconnaître le mariage en tant que communauté. L'imposition commune en est la conséquence naturelle. Pourquoi s'est-on battu pour le mariage pour tous si maintenant on s'oriente fiscalement vers la taxation individuelle et non vers une taxation commune du couple, mais sans les problèmes que l'on connaît ?

L'imposition individuelle fragmente artificiellement la famille, pénalise les couples à un seul revenu et complique



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



inutilement le système fiscal.

Va detto che l'iniziativa popolare è un'iniziativa costituzionale aperta sul metodo di soluzione. Per questo motivo è inutile iniziare a parlare nel dettaglio di perdite fiscali e così via in questa sede. Non sappiamo ancora quale metodo verrebbe utilizzato per risolvere i problemi della discriminazione del matrimonio, se l'iniziativa dovesse essere accettata. Il Centro, gli autori dell'iniziativa ci dicono che applicherebbero il calcolo alternativo. Però sappiamo che i 26 Cantoni hanno già risolto il problema da decenni con altri metodi. Il Cantone di cui vi parlo, e anche quello che ci ospita, Berna, conoscono per esempio una tariffa per coppie sposate che mantiene questa banda dei 10 per cento secondo la prassi giuridica federale. Altri Cantoni conoscono invece lo splitting, in forma piena o forma minore. Quindi l'iniziativa lascia una flessibilità istituzionale in sede di attuazione.

Warum lehnen wir als SVP-Fraktion die Individualbesteuerung ab? Die Individualbesteuerung wäre ein gigantischer administrativer Aufwand: Jährlich müssten 1,7 Millionen Steuerveranlagungen mehr bearbeitet werden. Tausende neue Steuerbeamte müssten eingestellt werden; das war immer mein Kommentar, aber vielleicht sind das ja die Beschäftigungseffekte, die viele vorhaben. Zudem würden Hunderte Millionen Franken Mehrkosten nicht nur für den Bund entstehen, sondern – und das ist das Wichtige daran – auch für die Kantone. Wenn wir hingegen wie vorliegend die Heiratsstrafe lösen, dann würden die Kantone davon nicht berührt werden. Das wäre auch richtig so, denn die Kantone machen ihre Hausaufgaben schon seit Jahrzehnten, ganz im Gegensatz zum Bund, der seine Hausaufgaben nie gemacht hat.

Die Individualbesteuerung ist ungerecht. Wegen der Beschleunigung der Steuerprogression bestraft sie Einverdiener-Ehepaare. Die Individualbesteuerung bestraft aber auch – vergessen wir das nicht – alleinerziehende Mütter, weil sie den Tarif für Verheiratete verlieren. Betroffen sind also nicht nur Ehepaare, sondern auch Leute wie alleinerziehende Mütter und natürlich auch alleinerziehende Väter, die mit Kindern zusammenleben. Die Individualbesteuerung führt zu einer gefährlichen Systemverschiebung: Werden wir, wenn wir die Steuern individualisieren, früher oder später auch die Sozialversicherungen individualisieren? Werden wir etwa auch die Prämienverbilligungen der Krankenkassen individualisieren? Genau das steht doch im Widerspruch zur Heirat und zur Ehe als Zweckgemeinschaft.

La solution qui est proposée ici, par le biais de cette initiative populaire, est pragmatique et équitable – je me réfère maintenant au calcul alternatif. Cela maintiendrait une seule

AB 2025 N 1546 / BO 2025 N 1546

déclaration par couple ; on ferait deux calculs, un calcul ordinaire et une sorte de taxation individuelle simplifiée, sans augmenter le nombre de taxateurs fiscaux, sans nécessité d'avoir 1700 personnes en plus ; et la facture qui compterait pour les contribuables serait la plus avantageuse. C'est une solution équitable, pragmatique et administrativement légère, mais c'est seulement une des solutions possibles, parce que les cantons, depuis des décennies, ont déjà trouvé des solutions en adaptant le tarif pour les couples mariés avec le splitting, qu'il soit plein ou partiel.

Les pertes fiscales de la méthode alternative sont comparables à celles de l'imposition individuelle. Il ne faut pas parler des effets sur l'emploi, parce que l'on vient de dire, durant la question posée à Leo Müller, que les effets sur l'emploi sont risibles. Ils sont risibles comparés à l'immigration annuelle en Suisse : 80 000, jusqu'à 100 000 personnes, chaque année, entrent en Suisse, tandis qu'avec les effets sur l'emploi les plus généreux, estimés pour la taxation individuelle, on n'atteindrait même pas la moitié d'une immigration annuelle – une fois, et l'avantage de la réforme serait déjà terminé.

In conclusione, il nostro Paese ha veramente bisogno di rafforzare l'istituto del matrimonio. Vi ricordo che il matrimonio per tutti è stato ottenuto dopo una lunghissima lotta – ve lo dico da rappresentante dell'UDC, e sappiamo che non è la nostra battaglia primaria. È stata la lotta di tutti i movimenti progressisti per arrivare ad avere un matrimonio che fosse riconosciuto anche per le coppie omosessuali. E adesso, proprio quegli ambienti girano le spalle a questo tipo di persone, e tutto ad un tratto minacciano la tassazione congiunta. Questo semplicemente non è coerente.

Dobbiamo avere una soluzione che sia semplice, che non vada a ficcare le mani nei sistemi amministrativi dei Cantoni, obbligandoli ad assumere più personale per processare un milione settecentomila tassazioni in più. Abbiamo bisogno di un sistema semplice, nel quale finalmente anche la Confederazione, dopo oltre quaranta anni di pausa e nessuna implementazione, attui finalmente una riforma che elimini la discriminazione del matrimonio al livello dell'imposta federale diretta.

È per questo motivo che il gruppo dell'UDC vi invita a sostenere l'iniziativa popolare "Sì a imposte federali eque anche per i coniugi – Basta con la discriminazione del matrimonio!".

C'est pour cette raison que le groupe UDC vous propose de recommander l'acceptation de l'initiative populaire "Oui à des impôts fédéraux équitables pour les couples mariés – Pour enfin en finir avec la discrimination du



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



mariage !".

Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion die Volksinitiative "Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!".

Widmer Céline (S, ZH): Geschätzter Herr Pamini, ist Ihnen bewusst, dass beim Kompromissmodell zur Individualbesteuerung, das die Räte beschlossen haben, der allergrösste Anteil der Unverheirateten mit Kindern mit der Individualbesteuerung besser fährt als ohne?

Pamini Paolo (V, TI): Ma cosa mi dice lei a proposito delle madri che stanno da sole con i figli e verranno punite dal nuovo sistema, perché saranno vittime della progressione fiscale che aumenterà?

Grossen Jürg (GL, BE): Die Grünliberale Fraktion lehnt die vorliegende Volksinitiative ab, und wir empfehlen Ihnen natürlich, dasselbe zu tun. Schliessen Sie sich stattdessen der bereits beschlossenen Vorlage zur Individualbesteuerung an, denn nur diese bringt unser veraltetes Steuersystem endlich in die Gegenwart.

In immer mehr Paaren sind heute beide Partner erwerbstätig, und das ist gut so, aber unser Steuersystem tut immer noch so, als seien Frauen bloss die Anhängsel ihrer Ehemänner. Auf der Steuererklärung zumindest sind sie es bis heute. Und wegen der Steuern rentiert Arbeit längst nicht immer, aber Arbeit sollte sich lohnen, auch beim zweiten Einkommen, und genau das ist eben heute nicht gegeben. Hier liegt der entscheidende Fortschritt der Individualbesteuerung. Nur sie sorgt dafür, dass die Progression für das zweite Einkommen wieder bei null beginnt. Damit ist die Individualbesteuerung eine zentrale Massnahme, um erstens den Wohlstand unseres Landes zu sichern, um zweitens dringend benötigte Fachkräfte zu erhalten und um drittens endlich die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben voranzubringen.

Die sogenannte Heiratsstrafe hat ja zwei Bedeutungen. Erstens zahlen verheiratete Paare bei bestimmten Einkommensverhältnissen mehr oder eben weniger Steuern, und zweitens gibt es die viel gravierendere Progressionsstrafe auf dem Zweiteinkommen. Sie sorgt dafür, dass sich die Erwerbstätigkeit für Zweitverdienende heute kaum lohnt. Die Erwerbsanreize sind also dadurch miserabel, und genau diese sollten wir endlich korrigieren. Das war auch der klare Auftrag, den dieses Parlament mehrfach erteilt hat, zuerst mit der Rückweisung der bundesrätlichen Vorlage 18.034 im Dezember 2019, danach mit der Legislaturplanung 2019–2023 und zuletzt auch mit der Abstimmungsempfehlung zur Steuergerechtigkeits-Initiative. Diesen Auftrag haben wir also erfüllt. Wir haben die Gesetzesgrundlage für die Individualbesteuerung geschaffen und am 20. Juni 2025 in der Schlussabstimmung hier im Parlament beschlossen.

Die Initiative, die heute vorliegt, verfolgt aber einen ganz anderen Fokus. Sämtliche geprüften Modelle zur Umsetzung dieser Initiative zeigen: Sie bringt höhere Steuerausfälle, geringere Beschäftigungseffekte und eine stärkere Belastung, gerade für den Mittelstand, als dies die Individualbesteuerung tut. Diese Zahlen sind öffentlich, sie liegen in den Geschäftsunterlagen auf, bitte studieren Sie diese.

Wenn Sie also die Heiratsstrafe abschaffen wollen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion, dann tun Sie das bitte mit der Individualbesteuerung, denn alles andere schiesst am Ziel vorbei. Nur die Individualbesteuerung entlastet den Mittelstand gezielt, das gilt gerade auch für verheiratete Paare mit zwei Einkommen, selbst bei ziemlich ungleichen Einkommen, zum Beispiel 70 Prozent zu 30 Prozent. Mit der Individualbesteuerung werden 50 Prozent der Personen bessergestellt, für 36 Prozent ändert sich nichts, und nur für 14 Prozent gibt es eine geringfügige Mehrbelastung. Vor allem der Mittelstand profitiert, weil die Progression und die Steuertarife genau dort angepasst werden.

Diese Initiative ist schlechter, und sie kostet viel mehr. Darüber hinaus schafft sie keine Zivilstandsneutralität, sondern nur eine bessere Stellung von Ehepaaren bei den Bundessteuern. Sie löst die Problematik der Erwerbsanreize für Zweitverdienende – meist sind das Frauen – nicht, im Gegenteil: Sie zementiert ein überholt System, statt es endlich in die Gegenwart zu führen. Angesichts des akuten Fachkräftemangels und der grossen Vereinbarkeitsprobleme ist das schlicht verantwortungslos.

Der Bundesrat schätzt die positiven Beschäftigungsanreize der Individualbesteuerung – sie soll ja auch auf Kantons- und Gemeindeebene eingeführt werden – auf zusätzliche 44 000 Vollzeitbeschäftigte. Die vorliegende Initiative hingegen, nur auf Bundesebene angewandt, würde höchstens 8600 zusätzliche Vollzeitstellen bringen, und das nur in einer Variante, welche 3 Milliarden Franken kosten würde.

Wenn wir verhindern wollen, dass in unserem Land in den kommenden Jahrzehnten mehrere hunderttausend Fachkräfte fehlen, wenn wir wollen, dass sich Arbeit lohnt, und wenn wir den Gleichstellungsartikel in der Verfassung endlich umsetzen wollen, dann gibt es nur eine einzige faire und zukunftsfähige Lösung, und das ist die Individualbesteuerung.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie weiterhin das beschlossene Projekt des Parlamentes. Die vorliegende Initiative hingegen ist aus der Zeit gefallen, sie hält nicht, was sie verspricht, und die Grünliberale Fraktion wird sie



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



geschlossen ablehnen.

Bally Maya (M-E, AG): Herr Kollege, können Sie mir erklären, warum die Frau im heutigen System nur das Anhängsel sein soll? Wer ist das Anhängsel bei unserem Steuersystem: die Person 1 oder die Person 2?

Grossen Jürg (GL, BE): Frau Bally, ich würde jetzt mal behaupten, dass es sich bei der Mehrheit in unserem Land um

AB 2025 N 1547 / BO 2025 N 1547

Frauen handelt, die als Person 2 aufgeführt sind – leider. Ich bedauere das sehr, und deshalb fühlen sich diese wahrscheinlich als Anhängsel.

Weber Céline (GL, VD): Le groupe vert'libéral recommande le rejet de l'initiative populaire "Oui à des impôts fédéraux équitables pour les couples mariés – Pour enfin en finir avec la discrimination du mariage". Nous vous invitons à en faire autant et à soutenir le projet pour une imposition individuelle qui a été accepté par les deux chambres en juin dernier.

De plus en plus de femmes travaillent, et c'est bien, sauf que, premièrement, ce n'est plus acceptable qu'il ne vaille pas la peine financièrement, dans un couple marié, que les femmes soient professionnellement actives. Deuxièmement, il n'est tout simplement pas juste que l'État, à cause d'une progression injuste du taux d'imposition, soit le premier bénéficiaire lorsque la deuxième personne du couple travaille, avant même que ladite personne n'en profite elle-même. Pour le groupe vert'libéral, cela doit valoir la peine de travailler, et ce pour les deux personnes du couple et de la même manière. C'est ce que nous avons obtenu avec l'imposition individuelle. L'imposition individuelle est une mesure qui va dans la bonne direction pour, à la fois, renforcer l'égalité entre les hommes et les femmes, maintenir le niveau de vie dans notre pays et augmenter la part des personnes professionnellement actives. Au lieu de cela, nous connaissons actuellement une pénalisation du mariage d'un autre temps. Cette pénalisation se manifeste de deux manières : d'une part, par le fait que des couples mariés peuvent se retrouver à devoir payer plus d'impôts que des couples non mariés alors qu'ils sont dans des situations professionnelles comparables, et, d'autre part, par le fait que l'activité professionnelle de la deuxième personne du couple n'en vaut souvent pas la peine du fait de la progression pénalisante du taux d'imposition. Ces deux incitatifs négatifs devaient être corrigés – c'est ce qui a été fait avec l'imposition individuelle.

L'initiative dont nous débattons aujourd'hui va, elle, en partie à l'encontre de ce qui a été atteint avec l'imposition individuelle, car elle ne corrige pas les incitatifs négatifs. En effet, non seulement l'initiative ne solutionne pas la problématique de la progression du taux d'imposition de la deuxième personne, mais, en plus, tous les modèles prédisent des pertes fiscales nettement plus élevées que celles prévues avec l'imposition individuelle. En clair, si on veut soulager la classe moyenne et agir en faveur d'une meilleure égalité entre les hommes et les femmes sur le marché du travail, sans générer des pertes fiscales qui ne seront que des cadeaux empoisonnés pour les personnes qui viennent après nous, l'initiative n'apporte pas de solution. Ceci est vrai également pour des couples dans lesquels il y a une répartition du revenu 70/30. Avec l'imposition individuelle, 50 pour cent des personnes s'en sortiront mieux qu'actuellement, pour 36 pour cent d'entre elles, cela ne changera rien et seules 14 pour cent d'entre elles seront pénalisées. De plus, sachant que nous allons au-devant de gros problèmes macroéconomiques liés au manque de main-d'œuvre, ce qui se traduira in fine par exemple par un financement insuffisant de l'AVS, et que la Suisse est tributaire de cette main-d'œuvre, il semble évident que nous devons à présent proposer des solutions qui encouragent les gens à s'engager sur le marché du travail plutôt que de les freiner.

Le Conseil fédéral a estimé qu'avec l'imposition individuelle, qui devrait aussi être implémentée au niveau cantonal et communal, on devrait gagner 44 000 nouveaux actifs – nota bene, sans immigration. Si on ne tient compte que du niveau fédéral, ce chiffre baisserait de 44 000 à 11 000, toujours sans immigration. Avec l'initiative, qui ne doit a priori s'appliquer qu'au niveau fédéral, on est à 8600 nouveaux actifs, soit bien loin des 11 000 actifs et encore plus loin des 44 000 actifs. On le voit, également à ce niveau, l'initiative n'apporte pas de grande avancée par rapport à l'imposition individuelle.

Au nom du groupe vert'libéral, je vous invite donc à recommander le rejet de cette initiative et à lui préférer l'imposition individuelle, un modèle d'imposition qui fait réellement entrer la Suisse dans l'ère moderne et qui met enfin en oeuvre l'article sur l'égalité entre les hommes et les femmes, article de notre Constitution.

Walti Beat (RL, ZH): Wie wir den vorangehenden Voten unschwer entnehmen konnten, handelt es sich beim hier besprochenen Problem um das gleiche, das wir im Rahmen der Diskussion über die Individualbesteuerung



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



besprochen haben. Ich hätte mir die Arbeit einfach machen und nochmals das Votum zur Individualbesteuerung hervornehmen können. Das will ich aber nicht, weil die Perspektive auf dieses Problem eine doch sehr andere ist.

Das Problem der Ehegattenbenachteiligung bei der direkten Bundessteuer ist eines, das viele Besteuerte betrifft, aber doch nicht alle. Das hat die Berichterstatterin sehr schön auch numerisch ausgeführt. Trotzdem ist es sicher ein Thema, das sich lohnt anzugehen. Die Ursache dieses Problems, das sei auch noch einmal in Erinnerung gerufen, liegt einerseits in der Zusammenrechnung der ehelichen Einkommen bei der Ehegattenbesteuerung, wie sie heute praktiziert wird, das aber nur in Kombination mit der Progression. Die allereinfachste Lösung, das möchte ich der Korrektheit halber auch noch gesagt haben, wäre, die Progression abzuschaffen. Dann hätten wir auch gleichzeitig alle diese unglaublich technischen Diskussionen vom Tisch. Fakt ist aber, wir haben dieses Problem der Zusammenrechnung in Kombination mit der Progression. Das Ungünstige daran ist, dass die Initiative genau dieses Problem zementieren will, indem in der Verfassung die gemeinsame Besteuerung der Ehegatten festgeschrieben werden soll. Das waren meine Überlegungen zur Zielsetzung, die eher gesellschafts- denn steuerpolitischer Natur sein dürfte.

Andererseits wird die Lösung grosszügig auf die Gesetzesebene verschoben, allerdings und leider, muss man sagen, ohne jeden Hinweis darauf, wie das Problem gelöst werden soll. Auch vor dem Hintergrund der umfangreichen Diskussionen im Rahmen der Beratung der Individualbesteuerung kennen wir die Ausgangslage: Die technischen Möglichkeiten, dem Ziel der Initiative einigermassen gerecht zu werden, sind nicht unbeschränkt. Es ist in erster Linie das Vollsplitting, das das Versprechen der Initianten einlösen könnte. Es ist die einzige Möglichkeit, jede Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren auszuschliessen. Das muss man so festhalten, das ergibt sich auch aus den Ausführungen in der Botschaft. Aber es ist auch die Variante oder der Lösungsansatz, der zu einer maximalen Bevorzugung von Einverdienerhaushalten gegenüber Doppelverdiener-Ehepaaren führt.

Die zweite Version, die angeboten wird, ist eigentlich gar keine, weil sie die Vorgaben der Initiative nicht einhält, nämlich das Teilsplitting. Das Teilsplitting beseitigt die Benachteiligung von Ehepaaren mit ausgeglichener Einkommensverteilung gegenüber unverheirateten Paaren nicht, und das ist ja die vollmundige Vorgabe, die hier postuliert wird. Deshalb ist es eigentlich keine Variante, ein Teilsplitting einzuführen. Man könnte natürlich noch mit Blick auf die Steuerstatistik argumentieren, dass mit zusätzlichen Massnahmen im tarifären Bereich oder mit Abzügen die Situation noch etwas ausgebügelt werden könnte. Aber eigentlich ist es konzeptionell keine saubere Lösung.

Beide Varianten wären je nach Ausgestaltung im Tarif sehr teuer und sehr wenig zielgenau bei der Entlastungswirkung. Beim Vollsplitting müssen wir von Kosten von 2,5 bis 3 Milliarden Franken ausgehen, beim Teilsplitting von 1,5 bis 2,2 Milliarden Franken. Das sind die in der Botschaft errechneten Zahlen. Es wurden in der Kommissionsarbeit diverse Varianten diskutiert. Auch hier hängt die Auswirkung auf die Staatskasse stark davon ab, welche Korrekturen beim Steuertarif noch beschlossen werden. Darum wird man nicht herumkommen, aber dieser Aufgabe entledigen sich auch die Initianten, die zu diesen Dingen vornehm schweigen. Es ist natürlich das Privileg von Initiativkomitees, dass sie Ziele formulieren dürfen, ohne Angaben zu machen, wie diese Ziele erreicht werden können. Wir dürfen uns aber nicht der Illusion hingeben, dass diese Schwierigkeiten oder das Gezänke um die Tarife nicht noch losgehen wird, wenn es um die Umsetzungsgesetzgebung geht.

AB 2025 N 1548 / BO 2025 N 1548

Vollsplitting wäre, mindestens nach Vorgabe der Initiative, korrekt, Teilsplitting wäre eigentlich keine saubere Variante. Es scheint, dass sozusagen der politische Fluchtpunkt oder der rettende Hafen in der Argumentation der Initiantinnen und Initianten die sogenannte alternative Steuerberechnung ist. Das ist die beste aller Welten, es wird gar niemand benachteiligt: Wir berechnen nach zwei verschiedenen Modi, und das, was günstiger herauskommt, soll dann gelten. Das tönt ja wirklich sehr gut, aber es ist in der Praxis wahrscheinlich auch nicht überzeugend. Pro memoria ist zu erwähnen, dass dieses Haus bereits einmal eine Vorlage des Bundesrates aus dem Jahr 2018 abgelehnt hat, und das auch nicht einfach aus frivoler Arbeitsverweigerung, sondern mit guten Gründen.

Eines der Hauptprobleme ist, dass die alternative Steuerberechnung eigentlich eben auch der Vorgabe der Initiative im Haupttext nicht gerecht wird. Da heisst es, die Ehegatten seien gemeinsam zu besteuern, Punkt, und die alternative Steuerberechnung führt dann eben bei vielen Ehepaaren dazu, dass ihre Steuerrechnung auf einer individuellen Veranlagung beruht. Man mag jetzt die administrativen Komponenten etwas herunterspielen und das nicht so schlimm finden. Ich finde es persönlich nicht sehr überzeugend, wenn die Vorgaben der Initiative im Haupttext bereits durch die Formulierung der Übergangsbestimmungen wieder relativiert werden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



Mich irritiert das, auf jeden Fall vermag es mich nicht zu überzeugen.

Die alternative Steuerberechnung und natürlich auch das Vollsplitting und das Teilsplitting haben sodann sicher auch keine positiven Beschäftigungseffekte, wie das bei der Individualbesteuerung der Fall wäre. Da können Sie jetzt natürlich die Zahlen kleinreden, aber zwischen 7000 bis 9000 und 40 000 bis 60 000 ist dann schon noch ein kleiner Unterschied. Und dass die ganze Differenz an zusätzlichen Stellenpotenzialen dann in der Steuerverwaltung landen würde, halte ich für eine lustige Anekdote, aber sicher nicht für eine realistische Annahme. Ich möchte Sie in der Welt von AI und digitaler Verarbeitung herzlich willkommen heissen, und sprechen Sie einmal mit Steuerämtern, die werden Ihnen erklären, dass das gar kein grosses Problem sein wird. Die Beschäftigungseffekte bleiben bei dieser Initiative also aus. Wir haben schon per definitionem keine zivilstandsneutrale Besteuerung der Menschen in diesem Land, was insgesamt zu einer volkswirtschaftlich wirklich ungünstigen Bilanz der Initiative führt.

Zum Bürokratieargument möchte ich mich nicht weiter auslassen; das hängt natürlich sehr davon ab, ob dann diese alternative Steuerberechnung sozusagen als "Individualbesteuerung light" praktiziert würde. Damit hätte ich persönlich ein grosses Problem, weil es zu krassen Fehleinschätzungen oder Fehlbelastungen führen könnte. Wenn zum Beispiel einer der beteiligten Ehegatten ein sehr grosses Vermögen mit hohen Vermögensserträgen hat und diese dann willkürlich einfach aus Bequemlichkeit halbiert werden, dann führt das nicht zu der Art von Steuergerechtigkeit, die ich mir persönlich wünschen würde; aber ich bin vielleicht in dieser Sache auch etwas übersensibel, das möchte ich nicht ausschliessen.

Zusammenfassend halte ich persönlich – und mit mir die FDP-Liberale Fraktion – diese Initiative für ein grosses Versprechen, das bei näherem Hinsehen aber sehr leer ist. Die adressierten Themen sind berechtigt, aber wir haben sie mit der kürzlich verabschiedeten Individualbesteuerung gelöst.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Amoos Emmanuel (S, VS): Nous discutons aujourd'hui de l'initiative du Centre "Oui à des impôts fédéraux équitables pour les couples mariés" ou – devrais-je dire ? – nous rediscutons une nouvelle fois de cette initiative. En effet, le débat sur le modèle d'imposition des couples mariés a déjà été mené lors du traitement de l'initiative "Pour une imposition individuelle indépendante de l'état civil". Durant tout le débat, le modèle progressiste de l'imposition individuelle a été opposé à celui, conservateur, de l'initiative du Centre. Au vote final, lors de la dernière session, le groupe socialiste, avec la majorité des deux chambres, a choisi de soutenir le modèle de l'imposition individuelle. Il semble donc certain que le Parlement rejette la présente initiative dans la même proportion.

Si nous nous accordons toutes et tous sur la nécessité de réformer le système, nos choix divergent sur le modèle à mettre en oeuvre. Il est effectivement nécessaire de réviser l'imposition des couples mariés. Le système fiscal actuel pénalise les couples mariés et crée clairement de mauvaises incitations. Le cumul des revenus des personnes mariées entraîne aujourd'hui une taxation à un barème plus élevé par rapport à des personnes en couple avec une situation financière pourtant identique. On parle de la pénalisation fiscale des couples mariés. Dans de nombreuses situations, il n'est que peu ou pas du tout intéressant pour la personne touchant le second revenu, majoritairement des femmes – il faut le rappeler –, d'entrer sur le marché du travail ou d'augmenter leur taux d'occupation.

Le groupe socialiste est donc favorable à une réforme du système et, quant au choix du modèle, nous plébiscitons le modèle de l'imposition individuelle. Le modèle de l'initiative du Centre pose d'abord des problèmes en matière d'égalité selon l'état civil, en reportant massivement la charge d'impôts sur les personnes non mariées. D'un impôt qui taxe aujourd'hui proportionnellement davantage les personnes mariées, l'initiative du Centre mènerait à une inversion de l'inégalité de traitement au détriment des personnes non mariées. Pour le groupe socialiste, il n'est pas acceptable de gommer une inégalité de traitement et d'en créer une nouvelle en parallèle.

Mathématiquement, il n'existe aucun autre modèle que l'imposition individuelle qui permette de garantir qu'il n'y ait aucune discrimination, ni dans un sens ni dans l'autre. Avec l'imposition individuelle, la fiscalité ne dit tout simplement plus rien de votre choix personnel de vous marier ou non.

Le modèle de l'initiative du Centre repose également sur un modèle familial assez conservateur – il faut le dire –, qui me paraît quand même dépassé et que je résumerai ainsi : les hommes au travail et les femmes à la maison, car avec ce modèle, les incitations à exercer une activité lucrative ou à augmenter le temps de travail pour les personnes percevant les seconds salaires sont moins fortes qu'avec le modèle de l'imposition individuelle. Étant donné que les seconds salaires concernent très majoritairement les femmes, l'initiative du Centre n'est pas à la hauteur des enjeux d'égalité entre femmes et hommes.

Enfin, les effets financiers des deux modèles sont bien différents. L'estimation de perte fiscale avec l'imposition



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



individuelle se monte à 600 millions de francs, alors que celle, maximale, pour l'initiative du Centre est de 1,4 milliard de francs. Avec la version maximale, un delta abyssal de 800 millions de francs sépare les deux projets ; 800 millions de francs qui manqueront à la caisse fédérale lorsque nous devrons discuter du programme d'austérité budgétaire proposé par Mme la conseillère fédérale Karin Keller-Sutter.

Je veux encore répondre aux critiques répétées en boucle par les élues et élus du groupe UDC et du groupe du Centre portant sur les frais administratifs qui seraient plus importants avec l'imposition individuelle. Si l'initiative du Centre ne donne pas de modèle de calcul de l'impôt, ses partisans proposent un modèle dans lequel il faut d'abord calculer l'imposition selon la communauté, puis calculer l'imposition individuelle et enfin choisir la meilleure option. Le but est que, quelle que soit la situation, les couples mariés ne soient pas pénalisés. Le calcul de l'imposition individuelle ne nécessite, quant à lui, qu'un seul calcul. Ce qui est donc certain, c'est qu'il est administrativement parlant plus compliqué de faire deux calculs plutôt que de n'en faire qu'un. L'argument de la charge administrative, répété en boucle par les opposants à l'initiative "Pour une imposition individuelle indépendante de l'état civil", ne tient donc pas.

Vous avez le choix : choisir un modèle conservateur, un modèle du passé, un modèle qui crée de nouvelles inégalités, comme vous le proposent le groupe du Centre et le groupe UDC, ou alors vous pouvez choisir un modèle progressiste, un modèle capable d'affronter les défis de notre société. C'est

AB 2025 N 1549 / BO 2025 N 1549

ce que nous, le groupe socialiste, nous proposons et soutenons.

Au nom du groupe socialiste, je vous demande de suivre la majorité de la commission et de rejeter cette initiative.

Roduit Benjamin (M-E, VS): Cher collègue, à aucun moment je n'ai entendu dans votre discours le mot "famille". Est-ce que pour vous la famille fait partie d'une vision passéeiste, conservatrice, comme vous le dites, et que le progrès ne peut plus s'accommoder de ce qui, pendant des siècles, a constitué le tissu social dans notre pays ?

Amoos Emmanuel (S, VS): Votre question n'a juste rien à voir avec le débat. J'ai moi-même une famille et je suis clairement progressiste.

Aujourd'hui, l'enjeu est simplement de se poser la question suivante : l'imposition individuelle est-elle une meilleure solution que la solution proposée par le Centre, qui est cette solution de "splitting" ? Votre solution de "splitting", en fait, crée une nouvelle inégalité de traitement pour les personnes non mariées, alors qu'avec l'imposition individuelle, elles choisissent d'être mariées ou non. C'est bien là l'enjeu : fiscalement, il faut qu'il y ait une égalité de traitement. L'enjeu est là, ce n'est pas de savoir si le socle familial est toujours la base du vivre-ensemble. Je vous le répète : je suis progressiste et j'ai, moi-même, une famille.

Widmer Céline (S, ZH): Die Heiratsstrafe muss abgeschafft werden. Dazu gibt es zwei Modelle, ein konservatives Modell und ein progressives Modell. Das progressive Modell ist die Individualbesteuerung, das konservative Modell ist jenes der Mitte-Initiative. Es ist viel teurer als die Individualbesteuerung, es setzt nicht annähernd so viele Beschäftigungsanreize wie die Individualbesteuerung, und es wird zum Beispiel auch den vielen Einelternfamilien überhaupt nicht gerecht.

Das heutige Steuersystem basiert noch auf dem Familienmodell der Nachkriegszeit. Die Frau gibt nach der Heirat die Erwerbstätigkeit für den Rest oder für den Grossteil ihres Lebens auf und wird ab der Heirat auf der Steuerrechnung ihres Ehemanns veranlagt. Wollen Sie dieses veraltete System wirklich auf Verfassungsstufe heben und für alle Zeiten festzuschreiben? Genau das will die Mitte-Initiative. Das heutige System ist nicht nur wegen der Heiratsstrafe ungerecht, es ist auch aus gleichstellungspolitischer Sicht ungerecht. Es setzt falsche Anreize, dies zum Nachteil der Frauen. Es fördert die finanzielle Unselbstständigkeit der Ehefrauen. Das hat direkte Nachteile bei der Rente oder bei einer Scheidung zur Folge. Diese Probleme lösen Sie mit der Mitte-Initiative nicht.

Es ist klar: Die Abschaffung der Heiratsstrafe kostet etwas; aber angesichts der finanziellen Lage ist klar, dass die Steuerausfälle so gering wie möglich sein sollten. Da haben wir mit der Individualbesteuerung, mit dem Kompromiss, mit dem breit abgestützten tragbaren Kompromiss eine Lösung dafür gefunden. Die Steuerausfälle bei der Mitte-Initiative wären viel höher – und nein, es kommt nicht einfach auf das Modell an, das dann bei der Umsetzung gewählt wird. Sie haben gewisse Parameter in den Übergangsbestimmungen und auch in klaren Ansagen öffentlich und in der Kommission klipp und klar festgehalten, so zum Beispiel, dass Familien sämtliche Abzüge weiterhin machen können sollen. Sie haben sich geweigert, konkrete Vorschläge für die Umsetzung zu machen. Ich kann mir das nur so erklären, dass Sie die Steuerausfälle von 1 Milliarde Franken



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



und je nach Modell noch viel mehr lieber ausblenden wollen.

Gemäss den Berechnungen der Verwaltung wäre auch die Verteilungswirkung der Mitte-Initiative äusserst problematisch. Wenn Sie die Steuerausfälle auch nur annähernd auf das gleiche Niveau wie beim Kompromiss zur Individualbesteuerung bringen wollen, dann müssten die tieferen Einkommensgruppen und der Mittelstand im Schnitt deutlich höhere Steuern bezahlen, während nur das alleroberste Einkommensdezil weniger Steuern bezahlt, und zwar insgesamt 700 Millionen Franken weniger. Zudem droht eine massive Benachteiligung von Konkubinatspaaren mit Kindern. Sie haben uns auch nicht gesagt, wie Sie dem begegnen wollen. Klar ist: Ohne horrende Steuerausfälle ist das mit Ihrem Modell nicht möglich. Das wäre dann ja auch wieder eine Frage, ob eine solche Konkubinatsstrafe überhaupt rechtskonform wäre.

Übrigens, es ist mir wichtig, das hier drin zu betonen: Es würden viele Einverdiener-Ehepaare auch von der Individualbesteuerung profitieren, und bei Ehepaaren, bei denen der Ehemann 70 Prozent und die Ehefrau 30 Prozent des Einkommens beisteuert oder umgekehrt, würden praktisch alle mit der Individualbesteuerung weniger belastet, als das heute der Fall ist. Wäre das nicht genau im Sinne der Initiantinnen und Initianten der Mitte-Initiative?

Wenn ich diese Zahlen anschau, dann verstehe ich nicht, weshalb Sie nach wie vor auf Ihrer Mitte-Initiative beharren, jetzt, wo wir einen sinnvollen Kompromiss mit der Individualbesteuerung gefunden haben. Im Gegensatz zur Mitte-Initiative ist die Vorlage für die Individualbesteuerung austariert. Sie begrenzt die Steuerausfälle, sie ist tragbar. Sie ist auch das Modell mit den grössten Beschäftigungseffekten. Sie stellt sicher, dass eine Mehrheit der Steuerpflichtigen profitiert, und zwar hauptsächlich der Mittelstand und nicht das oberste Einkommensdezil. All das bietet die Mitte-Initiative nicht.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion, die Mitte-Initiative abzulehnen.

Ryser Franziska (G, SG): Die Initiative der Mitte will die Heiratsstrafe abschaffen. Ob man einen Ehering trägt oder nicht, soll keinen Einfluss auf die Höhe der Steuerrechnung haben. Dazu sagen wir: Einverständnis. Dieses Ziel teilt die Grüne Fraktion. Aber die Initiative "Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!" löst dieses Versprechen nicht ein.

1. Das Konzept der alternativen Steuerberechnung, das die Mitte vorschlägt, hebt zwar den Steuernachteil von Ehepaaren auf. Es ändert aber nichts an dem doch weitverbreiteten Heiratsbonus, im Gegenteil: Die Initiative will eine neue Ungerechtigkeit einführen, nämlich die Konkubinatsstrafe. Das Privileg, einmal "klassisch" und einmal "individuell light" veranlagt zu werden und dann einfach den günstigeren Tarif auswählen zu können, wird nur verheirateten Paaren zugestanden. Paare ohne Trauschein bleiben auf dem potenziell höheren Betrag sitzen. Eine Ungerechtigkeit, die das Bundesgericht bemängelt hat, abzuschaffen, indem einfach eine neue Ungerechtigkeit eingeführt wird, ist weder nachhaltig noch fair, wie es der Titel der Initiative weiszumachen versucht.

2. Es wird behauptet, die Kantone hätten die Heiratsstrafe mit dem Splitting aufgehoben, deshalb konzentriere sich die Initiative auf die Bundessteuer. Das ist falsch. Viele Kantone haben ein Teilsplitting oder einen Doppeltarif, da bleibt die Heiratsstrafe bestehen. Bei den Kantonen mit einem Vollsplitting gibt es für Ehepaare ohne Kinder effektiv keine Heiratsstrafe mehr, das stimmt, aber Paaren mit Kindern wird fast überall der Tarif für Verheiratete gewährt, ob sie nun verheiratet sind oder nicht. Das ist eben einer der wichtigen Gründe für die Heiratsstrafe, und dieser besteht in praktisch allen Kantonen, eben auch dort, wo ein Vollsplitting angewandt wird. Das heisst, die Kantone haben die Heiratsstrafe oder den Heiratsbonus noch nicht gelöst. Die Initiative der Mitte zielt aber nur auf die Bundessteuern. Selbst bei einer Annahme der Initiative würde also weiterhin eine Ehepaarbenachteilung stattfinden. Nur mit der Individualbesteuerung erreichen Sie eine effektive Zivilstandsneutralität, mit der Heiratsstrafe wie Heiratsbonus konsequent abgeschafft werden und die Steuern gleich hoch sind, egal, ob man verheiratet ist oder nicht.

Die Initiative der Mitte erreicht also keine Abschaffung der Heiratsstrafe. Was sie aber erreicht, sind Steuerausfälle in Milliardenhöhe. Bis zu 3 Milliarden würden in der Bundeskasse fehlen, wenn die Initiative angenommen würde.

Wie genau würde die Initiative umgesetzt? Mit einem Vollsplitting, einem Teilsplitting oder doch mit der alternativen Steuerberechnung? Leider konnte in der Kommissionsberatung nicht geklärt werden, welches Konzept die Initiantinnen und Initianten bevorzugen. Diese hätten mit einer Bevorzugung wohl der Tatsache in die Augen blicken müssen, dass

AB 2025 N 1550 / BO 2025 N 1550

ihre Initiative keine finanzierte Umsetzung erlaubt. Wir haben deshalb verschiedene Modelle erarbeiten und berechnen lassen. Das Resultat ist doch bemerkenswert. Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele:



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



Das erste Beispiel ist ein Direktvergleich mit der Individualbesteuerung. Nehmen wir an, die alternative Steuerberechnung, wie sie in der Übergangsbestimmung aufgeführt ist, wird umgesetzt. Die Umsetzungsparameter werden so gestellt, dass gleich viele Steuerausfälle resultieren wie bei der Individualbesteuerung, also etwa 600 Millionen Franken. In einem Direktvergleich verliert die Mitte-Initiative auf allen Ebenen: Es würden nämlich auf hundert Personen nur zwölf steuerlich entlastet. Achtzehn würden nach Annahme der Initiative mehr Steuern bezahlen als heute. Es gäbe also mehr Verliererinnen und Verlierer als Gewinnerinnen und Gewinner. Zur Erinnerung: Bei der Individualbesteuerung ist es umgekehrt, es würden knapp 15 Prozent mehr belastet, 50 Prozent würden weniger Steuern zahlen. Mit der Initiative der Mitte zahlt der Mittelstand drauf, ja, alle Bevölkerungsschichten zahlen drauf – bis auf die reichsten 10 Prozent. Diese werden mit über 700 Millionen Franken entlastet. Eine solche Umsetzung wäre also eine Reiche entlastende Steuer, bei der die ganze Bevölkerung draufzahlt, um den reichsten 10 Prozent Steuervergünstigungen zu bescheren, und mit der dem Staat am Schluss mehr als eine halbe Milliarde Franken fehlt, und zwar jährlich.

Im zweiten Beispiel werden die Parameter so gesetzt, dass niemand zusätzlich belastet würde. Dann sind die Effekte einfach noch extremer: Damit würden Sie den reichsten 10 Prozent der Bevölkerung ein Steuergeschenk über 1,1 Milliarden Franken machen. Das wäre eine Reiche entlastende Steuer par excellence, die den Fiskus jedes Jahr 1,4 Milliarden kosten würde. Ich bin gespannt, wie Sie der Bevölkerung in diesem Land solche Steuergeschenke erklären, wenn gleichzeitig ein Sparpaket auf Kosten von Bildung, Innovation, Klimaschutz und öffentlichem Verkehr geschnürt werden soll.

Ein drittes Beispiel: Sie setzen auf ein Vollsplitting. Wenn Sie dieses nur für Ehepaare anwenden, landen Sie bei Steuerausfällen von über 2,4 Milliarden Franken pro Jahr und schaffen damit neue Ungleichheiten zwischen Verheirateten und Nichtverheirateten. Mit einem Splitting für alle Familien mit Kindern, ob verheiratet oder nicht, ist das Preisschild 3 Milliarden Franken, jedes Jahr, nur beim Bund. In diesem Umfang könnte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter ein neues Sparpaket schnüren. Zudem profitiert nicht einmal die Volkswirtschaft auf relevante Weise: Nur gerade 8600 Vollzeitäquivalente würden den Unternehmen in diesem Land zur Verfügung stehen, das wären fünfmal weniger als bei der deutlich günstigeren Individualbesteuerung. Kurzum: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeugt beim Splitting einfach nicht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Mitte mit einem sensiblen Gespür für finanzpolitische Fragen, das ist schlüssig nicht finanzierbar. Wir gehen ja mit Ihnen einig: Ein Ehering soll nicht über die Höhe der Steuererklärung entscheiden, aber Ihre Initiative verfehlt das Ziel bei exorbitanten Kosten. Wir bieten aber Hand für eine echte, konsistente Lösung: die Individualbesteuerung. Von beiden Kammern wurde dazu eine ausgewogene Vorlage beschlossen, mit relevanten Beschäftigungseffekten, mit moderaten Kosten und einer Umsetzung, bei der 50 Prozent der Bevölkerung entlastet werden. Zudem wird die Ehe wieder attraktiver, wenn sie nicht mit zusätzlichen Steuerbelastungen assoziiert wird.

Mit dieser Initiative hingegen haben Sie sich verrannt. Sie zementieren das alte Rollenbild. Sie vernachlässigen die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre, die Errungenschaften der Emanzipation und der Gleichstellung. Sie wollen die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren zwar beseitigen, verlagern die Benachteiligung aber einfach auf Paare, die unverheiratet sind und in einem Konkubinat leben. Außerdem würde diese Reform den Bund jährlich bis zu 3 Milliarden Franken an Einnahmen kosten.

Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der Grünen die Initiative ab.

Bregy Philipp Matthias (M-E, VS): Ich habe mich gefragt, ob ich heute hier noch etwas zu dieser Initiative sagen soll. Eigentlich ist bei der Debatte über die Individualbesteuerung alles gesagt worden. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben mich darin bestätigt. Die Voten waren die gleichen – ich kann es Ihnen nicht verübeln –, sie sind aber damit nicht richtiger geworden.

Die Frage ist: Wollen wir eine Heiratsstrafe abschaffen, konkret und korrekt, und zwar für alle Ehepaare, unabhängig vom Familienmodell, oder wollen wir eine Steuer schaffen, die alle möglichen Arten von Paaren gleich behandelt? Oder wollen wir neue Ungerechtigkeiten schaffen, wie es die Individualbesteuerung macht?

Für die Mitte-Fraktion ist klar: Wir stehen für faire Steuern, und zwar für faire Steuern für alle. Ja zur Initiative der Mitte heisst Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare. Sie haben richtig gehört, und es ist für Sie keine Überraschung: Ich rede bewusst von Bundessteuern. Hier liegt ein grosser Unterschied zur Individualbesteuerung. Mit unserer Initiative müssen nicht alle Kantone und Gemeinden ihr Steuersystem auf den Kopf stellen. Sie können die von Ihnen getroffene Lösung weiter behalten. Anders als der Bundesgesetzgeber haben die Kantone es nämlich längst geschafft, die Heiratsstrafe auf ihre individuelle Art und Weise abzuschaffen. So schwierig kann es ja nicht sein!

Wir haben hier aber etwas anderes gemacht. Wir haben nun ein Modell gefunden, welches neue Ungerechtigkeiten schafft. Unsere Initiative ist die Variante für weniger Aufwand und weniger Kosten. Es ist im Rahmen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



der Individualbesteuerung fast schon zum Unwort geworden, oder man wurde kritisiert, wenn man von Bürokratie sprach. Aber 1,7 Millionen zusätzliche Steuererklärungen, über tausend neue Steuerbeamten und Steuerbeamte – wenn das nicht Bürokratie ist, was ist dann Bürokratie?

Ich frage Sie: Wofür ist diese Einführung der Bürokratie? Und ich kann es Ihnen sagen: für nichts. Es gibt nämlich eine Lösung, die alles andere als bürokratisch ist. Die Initiative der Mitte schafft Gerechtigkeit, unabhängig vom Familienmodell, unabhängig von der Höhe des Lohns und unabhängig von den Stellenprozenten der Ehegattinnen und Ehegatten. Die Initiative der Mitte ist eine wahrlich liberale Lösung. Das weiß eigentlich auch die FDP-Fraktion. Sie will es einfach nicht wahrhaben. Sie schafft nämlich Freiheit für Ehepaare und Familien, das Familienmodell zu wählen, das für sie passt. Teilweise hat man gar nicht die Wahl, ein anderes Familienmodell zu wählen. Wenn Herr Kollege Amoos heute hier davon gesprochen hat, das sei ein althergebrachtes Modell, das wir hier schützen, dann hat er eben nur die Hälfte gesagt. Wir sagen nicht, das eine solle gegenüber dem anderen privilegiert werden. Wir sagen, jede Familie soll wählen dürfen, wie sie lebt: völlige Freiheit für alle! Das ist das Einzige, was aus unserer Sicht richtig ist.

Aber, und das ist auch klar, die Ehe bleibt eine Wirtschaftsgemeinschaft. Eine Wirtschaftsgemeinschaft bedeutet, dass man auch füreinander einzustehen hat. Das ist eben, Frau Kollegin Ryser, der grosse Unterschied zu einem losen Paar – nicht jedes lose Paar ist übrigens per Definition ein Konkubinat –, und das ist auch der grosse Unterschied zum Konkubinat. An Herrn Kollege Grossen – er hat zwischenzeitlich den Saal bereits verlassen – kann ich klar sagen: Bei unserer Initiative sehen wir die Frau keineswegs als Anhängsel, sondern eben als gleichberechtigten Teil in einer Wirtschaftsgemeinschaft.

Diese Freiheit kann man wollen oder kann man nicht wollen. Die Mitte will diese Freiheit.

Damit komme ich zur Gerechtigkeit. Die alternative Steuermethode, die wir als Übergangsbestimmung vorschlagen, zeigt ganz klar, dass man unabhängig vom gewählten Familienmodell besteuert werden soll. Das hat den grossen Vorteil, dass es nur eine Steuererklärung pro Ehepaar braucht. Es hat den Vorteil, dass zwei Varianten technisch auf dieser einen Steuererklärung berechnet werden. Und es hat den Vorteil, dass schlussendlich für jedes Ehepaar der tiefere Betrag in Rechnung gestellt wird. Nur das garantiert restlos Gerechtigkeit.

Die Debatte über Steuerausfälle ist in vielerlei Hinsicht hypothetisch. Am hypothetischsten waren aber die Worte von Frau Kollegin Ryser. Sie hat nämlich unsere Initiative genommen

AB 2025 N 1551 / BO 2025 N 1551

und ist davon ausgegangen, dass wir die gleichen Parameter einsetzen würden wie bei der Individualbesteuerung. Das ist ein Widerspruch in sich. Genau das wollen wir ja mit unserer Initiative gerade nicht. Aber, und das ist klar, es handelt sich hier um eine Initiative, welche Ehepaare entlasten soll. Und wenn Ehepaare entlastet werden, dann ist es auch logisch, dass schlussendlich Steuerausfälle resultieren.

Mit unserer Initiative wollen wir die Heiratsstrafe abschaffen, nicht mehr und nicht weniger. Wir haben uns kein gesellschaftspolitisches Konzept vorgeschrieben, sondern wollen nur eine Ungerechtigkeit beseitigen, eine Ungerechtigkeit, die – ich habe es eingangs erwähnt – die Individualbesteuerung noch zementiert: Ehepaare mit grossen Lohndisparitäten, und ich rede da nicht nur von Einverdienern, verlieren bei der Individualbesteuerung. Bei der Initiative der Mitte verliert niemand.

Die Berichterstatterinnen haben zu Beginn gesagt, man müsse jetzt diese Initiative ablehnen, weil sie in Widerspruch zur Individualbesteuerung stehe. Sie haben da sogar recht, doch diese Frage müssen nicht wir hier in diesem Saal beurteilen. Das ist eine Frage, die schlussendlich das Volk zu entscheiden hat. Die Mehrheit in beiden Räten hat völlig undemokratisch verhindert, dass dem Volk beide Konzepte gleichzeitig vorgelegt werden können. Das kann man taktisch so machen. Das ist aber nicht sinnvoll, da das Volk ohnehin über beide Fragen wird entscheiden müssen, jetzt einfach zeitverschoben. Sie wollten das so, damit kann man leben.

Wir wollen nicht, wie man uns heute unterstellt, rückwärtsgerichtete Politik machen. Vielmehr wollen wir eine Politik machen, die Freiheit schafft und Freiheit lässt und Ungerechtigkeiten abschafft. Das macht die Individualbesteuerung nicht. Diese schafft neue Ungerechtigkeiten und schafft vor allem Bürokratie. Beides haben Sie mit unserer Initiative nicht.

Darum beantrage ich Ihnen, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen. Hören Sie auf, diese als ewiggestrig darzustellen. Freiheit, Wahlfreiheit ist etwas, das nicht ewiggestrig, sondern zeitlos ist.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie die Initiative der Mitte zur Annahme empfehlen.

Ryser Franziska (G, SG): Geschätzter Herr Kollege Bregy, ich meine, dass Sie mich falsch verstanden oder zumindest falsch zitiert haben. Ich sagte, dass die Ausfälle mit dem Modell der Individualbesteuerung vergleichbar sind, wenn die Parameter so gestellt werden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



Können Sie bestätigen, dass wir zuhanden der Kommissionsberatung diese verschiedenen Modelle mit diesen Belastungsrelationen in den Tabellen haben rechnen lassen und dass es bei einem Splitting mit Faktor 1,7 keine Variante gibt, die weniger als 1,5 Milliarden Franken Ausfälle bringen würde? Können Sie zudem bestätigen, dass ein Splitting mit Faktor 2, also ein Vollsplitting, Ausfälle in der Höhe von 2,4 bis 3 Milliarden Franken zur Folge haben würde?

Bregy Philipp Matthias (M-E, VS): Ich kann Ihnen bestätigen, Frau Kollegin Ryser, dass wir verschiedene Varianten haben rechnen lassen, respektive Sie haben diese rechnen lassen. Man hätte noch weitere Varianten berechnen können. Das ist eine hypothetische Diskussion.

Gugger Niklaus-Samuel (M-E, ZH): In einem Punkt sind wir uns alle einig: Die Heiratsstrafe muss abgeschafft werden. Aber damit hört die Einigkeit bereits auf. Seit über zwanzig Jahren diskutieren wir darüber, wie wir dieses Ziel erreichen können. Noch immer steht dieselbe Frage im Raum: Wollen wir die Heiratsstrafe fair, effizient und unbürokratisch beseitigen, wie es diese Initiative verlangt? Oder wollen wir stattdessen Jahr für Jahr eine "steuerliche Scheidung" vollziehen, wie es bei der Individualbesteuerung der Fall ist? Zumaldest für mich und die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP ist diese Frage mit der vorliegenden Initiative geklärt. Wir empfehlen die Volksinitiative "Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!" klar zur Annahme.

Das Parlament hat sich die Chance auf die bessere Option ja leider bereits selbst genommen. Die Hoffnung liegt somit auf dem Referendum sowie darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes diesbezüglich besseres Urteilsvermögen beweisen. Die gemeinsame Besteuerung, wie sie die Initiative beibehält, beseitigt die Benachteiligung von Ehepaaren und anerkennt diese weiterhin als das, was sie sind: eine Gemeinschaft, auch im wirtschaftlichen Sinne. Das ist wichtig: Ehepaare übernehmen Verantwortung füreinander, oft auch für Kinder; sie teilen Einkommen, Fixkosten und Risiken. Die Steuer soll dieses gemeinsame Tragen widerspiegeln, nicht bestrafen. Die Initiative tut genau das: Sie stellt sicher, dass Ehepaare gegenüber unverheirateten Paaren nicht mehr schlechtergestellt sind, und sie macht die Steuerbelastung planbar und fair.

Frau Präsidentin, als erster Redner möchte ich die Verantwortung für einen effizienten Ratsbetrieb wahrnehmen und mit einem zwinkernden Auge auch gleich die Gegenargumente entkräften, damit Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Gegenseite, Ihr Votum gleich sparen können. (*Heiterkeit*)

Oft höre ich, die gemeinsame Besteuerung halte Frauen vom Arbeiten ab. Doch das Problem ist nicht die gemeinsame Besteuerung an sich, sondern die heutige finanzielle Mehrbelastung durch die Heiratsstrafe. Wenn diese verschwindet, lohnt sich ein zusätzliches Einkommen endlich wieder mehr. Das motiviert gerade Zweitverdienende dazu, ihre Erwerbstätigkeit auszubauen, sei es durch zusätzliche Arbeitstage oder durch einen Wiedereinstieg nach einer Familienpause. Das stärkt unsere Wirtschaft und hilft auch der AHV, weil mehr Beiträge fließen.

Ein weiteres Argument lautet, dass die Initiative reiche Doppelverdienerpaare begünstige. Ja, auch Gutverdienende profitieren. Aber vor allem profitieren Mittelstandsfamilien, die heute zum Teil Tausende von Franken mehr Steuern bezahlen als unverheiratete Paare – einfach nur, weil sie geheiratet haben. Das ist unfair und diskriminierend; Steuergerechtigkeit darf doch nicht davon abhängen, wie man seine Beziehung organisiert. Dann gibt es das Argument, die Individualbesteuerung sei moderner. Auf den ersten Blick mag die Individualbesteuerung attraktiv wirken, sie ist aber aufwendig in der Umsetzung und führt zu neuen Ungerechtigkeiten. Besonders Familien mit ungleichem oder nur einem Einkommen, in denen eine Person zuhause Kinder betreut oder Angehörige pflegt, würden deutlich mehr bezahlen. Wir würden also eine Ungerechtigkeit durch eine neue ersetzen. Das kann doch nicht unser Ziel sein.

Die Initiative ist klar, einfach und rasch umsetzbar. Sie sorgt für Fairness und beendet eine jahrelange Hängepartie. Wir können nicht noch weitere Jahrzehnte warten und immer neue Ungerechtigkeiten schaffen, während unzählige Ehepaare jedes Jahr zu hohe Steuern abdrücken müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie mögen diese Vorlage hier im Rat vielleicht ablehnen. Doch zum Glück behandeln wir eine Initiative, das heißt, das letzte Wort hat das Volk. Mit Freude werde ich in diesen Abstimmungskampf ziehen, denn – und davon bin ich überzeugt – die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes wollen endlich faire Steuern für alle.

Stettler Thomas (V, JU): Notre société repose sur des fondements qui assurent sa stabilité et sa cohésion. Parmi ces fondements, figure, tout en haut, le couple marié. C'est la plus petite cellule sociale et aussi l'une des plus essentielles. C'est là que se vivent le soutien réciproque, la responsabilité partagée et l'engagement sur la durée. Or, aujourd'hui, le système fiscal pénalise les couples mariés. Deux personnes qui choisissent de s'unir officiellement, de bâtir ensemble et de se soutenir mutuellement se retrouvent à payer plus d'impôts que



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



deux personnes vivant séparément ou non mariées. Est-ce juste ? Non. Est-ce cohérent ? Encore moins. Le mariage n'est pas seulement un choix privé, il est aussi et surtout un engagement qui profite à toute la société. Les couples mariés prennent leurs responsabilités, se soutiennent dans les épreuves, réduisent la charge de l'État en se prenant mutuellement en charge et offrent un cadre stable aux générations futures.

AB 2025 N 1552 / BO 2025 N 1552

L'initiative "Oui à des impôts fédéraux équitables pour les couples mariés" vise à corriger une injustice. Elle propose une solution simple et claire : introduire un système de "splitting" des revenus pour les couples mariés. Avec ce système, chaque couple est traité équitablement, sans complexité supplémentaire, et surtout sans désavantage fiscal. Cette initiative se présente aussi comme une véritable alternative à l'imposition individuelle décidée par le Parlement. Cette dernière n'apporte que de nouveaux problèmes. Elle créerait avant tout un véritable monstre bureaucratique : des procédures supplémentaires, des formulaires plus compliqués, une surcharge de travail pour les cantons et des coûts administratifs énormes. Le résultat est donc insatisfaisant. Les gens en ont marre d'avoir toujours plus de bureaucratie. Il est évident que la population balayera ce projet par référendum.

Face à cela, le "splitting" des couples mariés a l'avantage d'être clair et applicable immédiatement, sans aucune bureaucratie stérile. Il ne génère aucune charge administrative supplémentaire. Il balaye une injustice sans complexifier inutilement le système.

En recommandant de voter oui à cette initiative, nous envoyons un signal fort. Nous revalorisons et encourageons le couple marié. Nous reconnaissions la force de l'engagement des époux. Nous disons non à la pénalisation de ceux qui choisissent de construire ensemble et de se soutenir mutuellement. Il est temps de corriger cette injustice. Oui à l'équité, non à la bureaucratie. Oui aux impôts fédéraux équitables pour les couples mariés.

Mehrmals wurde gesagt, Paare, die im Konkubinat leben, würden ungerecht behandelt. Jetzt frage ich Sie: Was steht Ihnen denn im Weg zu heiraten? Ich kann Ihnen die Antwort auch gerade geben: Es ist die Heiratsstrafe. Die Linke sagt immer, wir müssen die Mittel verteilen. Und ich sage: Genau das macht das aus ihrer Sicht veraltete Modell, die Heirat. Man teilt die Wohnung, Freud, Leid und die Mittel. Diese Initiative fördert die weitverbreitetste soziale Institution unseres Landes.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Hübscher Martin (V, ZH): Geschätzte Zuhörer, die noch ausharren hier im Saal, ja, die Heiratsstrafe gehört wirklich endlich abgeschafft. Und was die meisten Kantone vor Jahren vollzogen haben, muss nun endlich auch auf Bundesebene folgen, und zwar ohne grundsätzliche Systemänderung, wie es die Befürworter der Individualbesteuerung wollen, die nur neue Ungerechtigkeiten schafft und am Ende nur ein Bürokratiemonster schafft.

Gerne erläutere ich Ihnen, weshalb die vorliegende Initiative die richtige Lösung ist.

1. Es wird kein Bürokratiemonster geschaffen. Mit einem Splitting oder mit der alternativen Steuerberechnung werden nicht auf einen Schlag 1,7 Millionen neue Steuererklärungen notwendig, die alle bearbeitet und kontrolliert werden sollen. Das benötigt nicht über 1800 neue Steuerbeamte, die keine zusätzliche Wertschöpfung bringen, aber die Staatsquote zusätzlich erhöhen. Auch bei der Prämienverbilligung, allen Stipendiengesuchen, bei dem Musikunterricht oder der Kita-Anmeldung müssen künftig nicht zwei Steuererklärungen oder zwei Steuerveranlagungen eingereicht und überprüft werden.

2. Die Einfachheit ist bestechend: Während bei der Individualbesteuerung alles mühsam auf zwei verschiedenen Formularen erfasst werden muss, entfällt das sowohl bei der alternativen Steuerberechnung als auch beim Splitting. Gerade im Falle einer Ehe mit Errungenschaftsbeteiligung, und das sind heute die allermeisten Ehen, entfällt eine mühevole Aufteilung des Vermögens. Konkret müssen gerade die selbstständig erwerbstätigen Ehepaare oder solche mit einfacher Gesellschaft keine Aufteilung der Vermögensmassen mit den entsprechenden Ersatzforderungen aus den jeweiligen Eigengütern berechnen. Oder, einfach gesagt, sie können auf eine jährliche güterrechtliche Auseinandersetzung bzw., wie man es eben schön sagt, auf eine finanzielle Scheidung verzichten, bevor sie die Steuererklärung ausfüllen.

3. Es entspricht dem Grundsatz der Ehe. Die Ehe gilt als wirtschaftliche Einheit. Bei der Errungenschaftsbeteiligung, dem gesetzlichen Güterstand, werden alle erworbenen Vermögenswerte gemeinsam verwaltet und im Falle einer Scheidung geteilt. Während bei der Individualbesteuerung diesem Grundsatz widersprochen wird und de facto nur noch der Güterstand der Gütertrennung zählt, entsprechen sowohl das Splitting wie auch die alternative Steuerberechnung dem Grundsatz der Ehe; wir haben das übrigens auch bei der ersten Säule, auch dort wird gesplittet.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



4. Es ist sozial. Da entweder das Splitting oder die alternative Steuerberechnung zum Zuge kommt, werden nicht einzelne Einkommensgruppen oder spezifische Familienmodelle benachteiligt, und die Heiratsstrafe können wir wirklich endlich abschaffen.

5. Es ist gerecht, und es ist äusserst liberal. Während die Individualbesteuerung eine Aufteilung der Einkommenserzielung zu je 50 Prozent privilegiert, überlässt sowohl das Splitting wie auch die alternative Steuerberechnung diese Entscheidung der Familie. Das führt nicht zu neuen Benachteiligungen und ist damit für alle Familienmodelle gerecht und daher eben auch sehr liberal.

Zusammenfassend liegt mit der Initiative "Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!" ein echter Vorschlag für die Abschaffung der Heiratsstrafe vor, ohne neues Bürokratiemonster, ohne Widerspruch zur Ehe als wirtschaftlicher Einheit, ohne neue Ungerechtigkeiten, sozial und liberal.

Stimmen Sie der Initiative zu!

Balmer Bettina (RL, ZH): Vermutlich ist es allen klar: Ich trete hier an, um zu erklären, warum die Mitte-Initiative keine gute Idee ist und warum es viel sinnvoller ist, auf die Individualbesteuerung zu setzen. Als Präsidentin der FDP-Frauen Schweiz stehe ich voll und ganz hinter dem Konzept der Individualbesteuerung respektive dem bundesrätlichen Gegenvorschlag. Es ist die individuelle Besteuerung und nicht das Konstrukt der Mitte, mit der man die Steuern modernisiert, sie der gesellschaftspolitischen Realität anpasst und endlich das Bundesgerichtsurteil von 1984 umsetzt.

"Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!" heisst die Strategie der Mitte, über die wir heute debattieren. Das tönt zwar nett, aber leider blendet die Mitte-Initiative völlig aus, dass es bei der überfälligen Steuerrevision auch um den Zivilstand geht. Wir haben es bereits gehört, 1984 hat das Bundesgericht festgehalten, dass Steuern zivilstandsunabhängig sein müssen. Es ist wirklich völlig unverständlich, weshalb wir 41 Jahre später dieses Urteil immer noch nicht umgesetzt haben, und mit der Mitte-Initiative würden wir es weiterhin nicht umsetzen. Im Gegenteil, es würde weiterhin einen Steuertarif für verheiratete Paare und einen anderen Steuertarif für Singles und unverheiratete Paare geben. Ausserdem würden wir das Problem der Heiratsstrafe und des daraus resultierenden steuerlichen Tarifs für Verheiratete nur für die direkte Bundessteuer lösen. Man muss es klar benennen: Was die Mitte hier vorschlägt, ist leider weiterhin rückwärtsgewandte und wertkonservative Gesellschaftspolitik.

Auch schreibt die Mitte nicht vor, wie ihr Modell genau aussehen soll. Es gibt verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten, wir haben es gehört. Weil die Mitte-Initiative wirklich nicht funktioniert, empfiehlt auch der Bundesrat das Modell der Individualbesteuerung.

Es gibt noch mehr Nachteile. Bei der Bürokratie wird zum Teil absurd argumentiert. Da prangert man die Individualbesteuerung an, und dabei ist es die Mitte-Initiative, die eine Unmenge an Bürokratie produziert. Da wird sogar mit der ganz grossen Kelle angerichtet: Jedes Jahr soll die Steuererklärung zweimal berechnet werden, einmal wie bisher und einmal so, als ob die Ehepaare nicht verheiratet wären. Dann müssen diese Rechnungen verglichen und es muss definiert werden, welches die bessere Lösung ist. Es handelt sich wirklich um einen beeindruckenden bürokratischen Ablauf, der da im Rahmen der Mitte-Initiative vorgeschlagen wird. Auch das haben wir schon gehört: Die Mitte-Initiative ist wesentlich teurer. Man muss mit Steuerausfällen von ungefähr 1 Milliarde Franken rechnen. So ganz genau weiss man es allerdings nicht. Es ist eine Spannbreite von 700 Millionen bis 1,4 Milliarden Franken angegeben.

AB 2025 N 1553 / BO 2025 N 1553

Dann gibt es noch das Thema, dass die Mitte-Initiative finanzpolitisch etwas erratisch ist. Sie will einerseits die Heiratsstrafe abschaffen und noch mehr Steuerausfälle generieren – sogar mehr, als wir vom Freisinn das wollen – und weiss dann auch nicht genau, wie viele Steuerausfälle es wirklich sind. In der Botschaft des Bundesrates wird festgehalten, dass die Mitte-Initiative zu höheren Steuerausfällen führt als die Individualbesteuerung.

Man kann also zusammenfassend sagen, dass die Mitte-Initiative erstens das Problem der zivilstandsunabhängigen Steuern nicht löst, zweitens die Heiratsstrafe nur bei den direkten Bundessteuern verbessert, drittens kaum oder höchstens minime Erwerbsanreize auslöst, viertens sehr viel Bürokratie produziert und fünftens enorm höhere Steuerausfälle zur Folge hat. Im Gegensatz dazu löst die Individualbesteuerung alle Probleme und ist punkto Steuerausfällen ein gut ausgewogener Kompromiss. Auf das Trauerspiel, welches die Mitte bei der Kompromissfindung zu diesen Steuerausfällen bei der Individualbesteuerung aufgeführt hat, will ich hier nicht nochmals eingehen; das erspare ich uns allen lieber.

Ich bin sehr froh, dass die Mehrheit des Parlamentes und der Bundesrat Ja zur Individualbesteuerung sagen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



und dass der Bundesrat die Mitte-Initiative zur Ablehnung empfiehlt. Ich bitte Sie, machen Sie es gleich.

Bregy Philipp Matthias (M-E, VS): Sehr geehrte Frau Kollegin Balmer, könnten Sie noch einmal zuhanden des Amtlichen Bulletins erklären: Bei welchem System muss man jetzt zwei Steuererklärungen miteinander vergleichen?

Balmer Bettina (RL, ZH): Das ist die Mitte-Initiative, weil man ja schauen will, welche Steuerrechnung die bessere ist.

Hübscher Martin (V, ZH): Frau Nationalrätin Balmer, ich hätte auch eine Frage: Können Sie bestätigen, dass bei der Mitte-Initiative das Vermögen nicht aufgeteilt werden muss, dass hingegen bei der Individualbesteuerung das Vermögen aufgeteilt und in zwei separaten Steuererklärungen getrennt deklariert werden muss?

Balmer Bettina (RL, ZH): Ja, das ist so, und ich bin froh darum, weil man dann, auch wenn man heiratet, sich scheidet, stirbt, nicht die ganze Zeit komplizierte neue Steuerrechnungen ausfüllen muss. Das zieht sich dann einfach von Geburt an bis zum Schluss durch.

Riem Katja (V, BE): Diese Debatte betrifft nicht nur die Menschen, die bereits verheiratet sind, sondern vor allem auch viele junge Menschen, die noch vor dieser Entscheidung stehen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass auch unsere Stimmen gehört werden, denn es geht um die Frage, in welchem Umfeld wir einmal eine Familie gründen oder eine Ehe eingehen wollen und wie fair der Staat uns behandelt. Viele in meinem Umfeld reden davon, dass sie sich irgendeinmal eine Heirat vorstellen können, aber oft schwingt dabei auch ein gewisser Vorbehalt mit. Man müsse sich gut überlegen, ob man überhaupt heiraten wolle, ob es sich lohne, nicht emotional, sondern finanziell.

Genau hier beginnt das Problem, nämlich dass man überhaupt darüber nachdenken muss, ob man sich eine Ehe leisten kann. Das ist doch irgendwie komisch. Wer heiratet, entscheidet sich dafür, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Das sollte kein Nachteil sein, sondern etwas, das wir hier unterstützen. Heute aber wirkt unser Steuersystem wie eine Strafe für genau diese Entscheidung. Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch ein falsches Signal an unsere Generation.

Deshalb finde ich diese Initiative so wichtig. Sie schafft keine neuen Privilegien, sie nimmt nur eine Benachteiligung weg, und sie tut das insbesondere auf eine ganz einfache Art, ohne dass Paare mehr Aufwand haben, ohne dass man das ganze System umkrepeln muss, ohne grosses Drama und ganz sicher auch ohne neues Bürokratiemonster. Genau das macht sie für mich so überzeugend. Es ist eine klare, faire Korrektur.

Oft wird gesagt, gerade auch vorhin, die Initiative koste zu viel. Das ist aber falsch. Es geht hier nicht um Kosten, sondern um Mindereinnahmen, also um einkassierte Steuern, auf die man bewusst und Gott sei Dank verzichtet, weil Gerechtigkeit wichtiger ist. Gleichzeitig entlasten Paare, die füreinander Verantwortung übernehmen, langfristig auch den Staat. Sie stehen füreinander ein, sie teilen Einkommen, sie entlasten das Sozialsystem. Das sollte man nicht behindern, sondern so einfach wie möglich gestalten.

Schlussendlich ist es für mich auch eine Frage von Respekt gegenüber der Lebensrealität unserer Generation. Heute arbeiten in vielen Beziehungen beide. Man teilt sich die Aufgaben, und man sucht flexible Lösungen. Die heutige Lösung basiert aber auf einer völlig anderen Gesellschaftsvorstellung. Sie passt nicht mehr, und es wird höchste Zeit, dass wir das ändern. Darum wünsche ich mir, dass wir jetzt diesen Schritt gehen. Zeigen wir, dass es sich lohnt, Verantwortung zu übernehmen, und dass der Staat das unterstützt statt bestraft. Ich hoffe übrigens auch sehr, dass der Kanton Bern dann dieses Modell später übernehmen wird.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Initiative für die Abschaffung der Heiratsstrafe zuzustimmen und nicht der Individualbesteuerung, damit das Heiraten wieder das ist, was es sein sollte, ein schöner und mutiger Schritt in die Zukunft und kein finanzielles Risiko. Stimmen Sie zu – für Fairness, Liberalität, Verantwortung und vor allem für unsere Zukunft.

Ritter Markus (M-E, SG): 1984 stellte das Bundesgericht in einem Urteil fest, dass der Tarif in der direkten Bundessteuer zu einer steuerlichen Benachteiligung der Ehepaare führt. Die Kantone haben die sogenannte Heiratsstrafe bei ihren Kantons- und Gemeindesteuern weitgehend abgeschafft. Nur der Bund ist seit nun 41 Jahren zu keiner Lösung gekommen. Dies ist ein wahrlich unrühmliches Kapitel in unserer politischen Geschichte und zeigt exemplarisch, dass wir uns mit fairen und ausgewogenen Reformen manchmal sehr schwertun.

Eine knappe Mehrheit in diesem Saal wird nun sagen, dass das Problem mit der Individualbesteuerung gelöst wurde. Die Frage ist nur, wie. Im Parlament wurde die Vorlage in beiden Kammern denkbar knapp angenommen – für eine grosse Steuerreform kein gutes Zeichen. Die Finanzdirektorenkonferenz lehnte am 10. Juni



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



2025 mit grosser Mehrheit die Gesetzesvorlage für die Einführung einer Individualbesteuerung ab und empfiehlt den Kantonen, das Kantonsreferendum dagegen zu ergreifen. Dies ist ein beispielloser Vorgang, der zeigt, dass die Gesetzesvorlage für die Individualbesteuerung bei den Kantonen kurze Beine hat.

Gegen diese Gesetzesvorlage werden durch die Mitte, die SVP, die EVP und die EDU auch Unterschriften für ein Volksreferendum gesammelt. Ich kann Ihnen sagen: Der Widerstand gegen diese Vorlage ist gross und breit.

Wo liegen nun aber die Unterschiede in der Stossrichtung zwischen der Individualbesteuerungsvorlage und der Volksinitiative, über die wir heute debattieren?

Für die Umsetzung der Individualbesteuerung hat das Parlament bereits die Gesetzesvorlage mit einem hohen Detaillierungsgrad inklusive des Tarifs beschlossen. Bei der Volksinitiative, über die wir heute sprechen, haben wir nur die Ziele, die Grundsätze, die auf Verfassungsstufe festgelegt werden sollen. Die Umsetzung durch das Parlament steht noch aus. Die Zahlen, die heute Abend präsentiert wurden, unter anderem durch Kollegin Ryser – sie ist nicht mehr da –, haben keine Grundlage, solange das Parlament das Modell nicht bestimmt und den Tarif nicht festgelegt hat. Es sind nur Zahlen, die irgendwo fantasiert werden, solange diese Grundlagen nicht bestehen.

Der Hauptunterschied zwischen beiden Geschäften liegt aber darin, dass die Gesetzesvorlage zur Individualbesteuerung nicht nur ins Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer eingreift, sondern auch über das Steuerharmonisierungsgesetz allen Kantonen die Individualbesteuerung für ihre Kantons- und Gemeindesteuern aufzwingt. Dies bedeutet, dass sämtliche Kantone ihre Steuergesetze anpassen müssen. Mit der Volksinitiative der Mitte zur Abschaffung der

AB 2025 N 1554 / BO 2025 N 1554

Heiratsstrafe ist dies nicht der Fall. Die Kantone bleiben mit ihren Steuersystemen autonom.

Es ist wichtig, dass bei unserer Initiative die Ausgestaltung dann hier durch das Parlament erfolgen kann. Ich plädiere hier dafür, dass die Kantone bei der Umsetzung eng mit einbezogen werden und eine Lösung mit den Kantonen und nicht wie bei der Individualbesteuerung gegen die Kantone erarbeitet wird. Ob es dann am Schluss ein Splitting-System oder ein anderes Modell wird, ist Sache des Parlamentes.

Ja, Ehepaare werden mit dieser Initiative weiterhin gemeinsam besteuert. Es gibt nicht wie bei der Individualbesteuerung zusätzliche 1,76 Millionen Steuererklärungen, die ausgefüllt und veranlagt werden müssen. Es braucht auch nicht tausend zusätzliche Steuerbeamte in den Kantonen und Gemeinden, und es entstehen keine Mehrkosten von 150 Millionen Franken wie bei der Individualbesteuerung. Wir müssen in diesem Land Bürokratie abbauen und mit einfachen und praktikablen Steuersystemen ans Ziel kommen. Mit der Volksinitiative der Mitte "Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!" sind wir auf dem richtigen Weg. Eine kluge Umsetzung durch das Parlament in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen wird zum Erfolg führen.

Ich bitte Sie, der Minderheit Müller Leo zu folgen und damit die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Bregy Philipp Matthias (M-E, VS): Geschätzter Herr Kollege Ritter, damit auch das Richtige noch im Amtlichen Bulletin steht: Bei welchem dieser beiden Modelle muss man jetzt zwei Steuererklärungen miteinander vergleichen?

Ritter Markus (M-E, SG): Bei der Individualbesteuerung wird jeder Ehepartner eine separate Steuererklärung einreichen müssen, bei der Vermögen und Einkommen entsprechend sauber auseinandergenommen werden, weil die Vermögenssteuer heute bei Kantonen und Gemeinden gilt. Deshalb ist die ganze Vorlage komplex. Bei der Besteuerung gemäss Initiative der Mitte wird es, wenn die Übergangsregelung zum Tragen kommt, nur eine Steuererklärung geben – nur eine Steuererklärung –, und die Zahlen können in dieser einen Steuererklärung erfasst werden. Das Vermögen muss nicht auseinandergenommen werden, weil es ja nur die Ebene der direkten Bundessteuer und nur das Einkommen betrifft, und deshalb ist diese Lösung bedeutend einfacher, weniger bürokratisch und bringt viel weniger Folgekosten mit sich.

Amoos Emmanuel (S, VS): Cher collègue, précédemment, M. Bregy a interpellé l'auteur d'une des précédentes prises de parole pour demander s'il y avait un seul calcul ou deux calculs. Là, je suis sur votre site web, c'est-à-dire sur le site web du Centre : "Avec son initiative pour des impôts équitables, le Centre propose une solution concrète : pour l'impôt fédéral direct, en plus de l'imposition conjointe, il serait possible de procéder à un calcul alternatif selon le barème des célibataires". Alors, qui dit la vérité : le site web du Centre ou M. Bregy ?

Ritter Markus (M-E, SG): Ich gebe hier nochmals eine Erklärung ab.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



Das Modell der alternativen Steuerberechnung wurde ja vom Bundesrat entwickelt, und es wurde auch bereits einmal dem Parlament unterbreitet. Dieses Modell kommt dann zum Tragen, wenn das Parlament zu keiner anderen Lösung kommt. Das Parlament ist auch mit dieser Initiative frei, ein Splitting-Modell oder ein anderes Modell zu beschliessen. Nur wenn sich das Parlament nicht einigen könnte, käme die alternative Steuerberechnung zum Tragen.

Die alternative Steuerberechnung greift nur auf der Ebene der direkten Bundessteuer. Es ist weiterhin eine Steuererklärung notwendig. Wir müssen in den Steuererklärungen heute schon die Einkommen der beiden Ehepaare separat ausweisen, die mit verschiedenen Aufgaben, die dann entsprechende Einkommen generieren, erzielt werden. Die Zahlen, um diese Erfassung zu machen, sind alle bereits heute in den Steuererklärungen vorhanden. Hier haben die Kantone also ein Modell, das dann wirklich auch einfach angewandt und verglichen werden kann. Es braucht keine zusätzlichen Steuererklärungen, und es braucht keine zusätzlichen Zahlen zu denen, die bereits heute erhoben werden.

Balmer Bettina (RL, ZH): Sehr geehrter Herr Nationalrat Ritter, ich wollte nochmals nachfragen: Ist es so, dass bei der direkten Bundessteuer eine Schattenrechnung gemacht werden muss, diese verglichen werden muss und dann auch noch festgelegt werden muss, welche der beiden Rechnungen jetzt vorteilhafter ist? Sind diese drei Schritte aufwendiger, als wenn man einmal pro Person die Steuern veranlagt? Wir haben also einerseits drei Schritte und andererseits je einen Schritt – was ist mehr?

Ritter Markus (M-E, SG): Zwei und drei sind natürlich mehr. Bei der Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, gibt es aber nur einen Schritt. Es braucht weiterhin eine Steuererklärung. Aus ihr können sowohl die Zahlen für die Kantons- und Gemeindesteuern wie auch für die direkte Bundessteuer gezogen werden. Schon heute ist es ja so, dass Sie für die direkte Bundessteuer keine separate Steuererklärung ausfüllen müssen; die Zahlen werden aus der einen Steuererklärung gezogen. Dabei können wir das Vermögen weglassen, weil das Vermögen auf Bundesebene nicht besteuert wird. Zudem werden die Kantons- und Gemeindesteuern nicht angepasst. Es geht nur um die Einkommen, und dies lediglich auf Bundesebene. Schon heute werden die Einkommen von Ehemann und Ehefrau separat eingefüllt. Diese Einkommen werden dann verglichen. Daraufhin schaut man, und das ist elektronisch einfach möglich, mit welchem System die Leute besser fahren würden. Bei Ihrem Modell braucht es zwei Steuererklärungen, in denen Einkommen und Vermögen vollständig auseinandergenommen werden; das muss separat erfasst werden. Wenn es denn dazu käme, dass das Parlament keine andere Lösung hätte, wäre das Modell der Mitte-Fraktion folglich das einfachere und schlankere umsetzbare.

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere Sie an die Regeln: Das Ratsmitglied darf eine kurze und präzise Zwischenfrage stellen, der Redner beantwortet die Zwischenfrage sofort und knapp.

Candan Hasan (S, LU): Geschätzter Herr Kollege Ritter, Sie haben in Ihrem Votum die Kantone hervorgehoben und gesagt, die Kantone würden gegen die Individualbesteuerung Sturm laufen und viele Kantone würden das Kantonsreferendum ergreifen. Sie wissen ja, ich komme aus dem Kanton Luzern, einem der konservativsten Kantone der Schweiz mit zwei Mitte-Regierungsräten. (*Zwischenruf der Präsidentin: Herr Candan, wie lautet Ihre kurze und präzise Zwischenfrage?*) Meine Frage ist: Die Luzerner Regierung und auch der Kantonsrat haben sich gegen das Kantonsreferendum ausgesprochen. Wo tobt denn Ihr Sturm? Ist es nicht der Sturm im Wasserglas, den Sie heraufbeschwören?

Ritter Markus (M-E, SG): Ich gebe Ihnen gerne die Zahlen bekannt. Wir haben bekanntlich 26 Kantone. Der Kanton Luzern ist einer von fünf – einer von fünf! –, die die Individualbesteuerung unterstützen. Der Kanton Bern ist ein anderer. 21 Kantone lehnen sie ab. Mit 21 Kantonen scheint mir doch die überwiegend grosse Mehrheit die Individualbesteuerung abzulehnen, Nein zu sagen und auch einen klaren Beschluss gefasst zu haben. 21 zu 5! Sie haben das Pech, in einem dieser fünf Kantone zu wohnen.

Widmer Céline (S, ZH): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben die Berechnungen erwähnt, die uns in der Kommission vorliegen. Ich bin mit Ihnen natürlich einig: Wenn das Parlament eine Umsetzung macht, ist es frei, eine eigene Umsetzung zu machen. Wir hatten in der Kommission dreizehn Modelle vorliegen. Können Sie mir sagen, welche Parameter, deren Zusammensetzung so keinem dieser dreizehn Modelle entspricht, Sie anders setzen würden?

AB 2025 N 1555 / BO 2025 N 1555



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



Ritter Markus (M-E, SG): Danke vielmals für diese Frage. Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil die Hoheit über diesen Beschluss beim Parlament liegt. Das Parlament legt das Modell und vor allem den Tarif fest. Bevor der Tarif nicht festgelegt ist, können wir nicht sagen, wie hoch allfällige Steuerausfälle sind. Darum ist dieser Zahlenberg, der hier mit allen möglichen Varianten erarbeitet wurde, rein hypothetisch, und es gibt sicher noch viele weitere Varianten. Auch die Verwaltung hat uns gesagt, dass diese Zahlen mit höchster Vorsicht zu geniessen seien.

Hübscher Martin (V, ZH): Herr Kollege Ritter, können Sie noch einmal erklären, wie das vor sich geht bei der Individualbesteuerung, wenn gemeinsame Vermögenserträge oder gemeinsame Erträge aus Eigenmietwerten auf zwei Steuererklärungen verteilt werden sollen? Wie muss das dann kontrolliert werden? Können Sie erklären, wie das vor sich geht?

Ritter Markus (M-E, SG): Ja, das ist eines der grossen Probleme bei dieser Individualbesteuerung. Die Ehepaare haben ja vielfach gemeinsames Vermögen. Das Einkommen aufzuteilen, ist noch einfach. Aber die Vermögensbestandteile und vor allem die Vermögenserträge müssen auf beide Parteien aufgeteilt werden, wenn sie gemeinsam gehalten werden. Das gilt etwa für Grundeigentum oder auch für gemeinsame Liegenschaften. Das führt dazu, dass beide Steuererklärungen eingereicht werden und vorliegen müssen, bis der Vergleich durch den Steuerbeamten überhaupt möglich ist. Und der Steuerbeamte muss abgleichen, ob die Verteilung richtig erfolgt ist, ob alles vollständig deklariert ist, ob das Ehepaar nicht versucht, die Steuern zu optimieren, indem es Erträge gleichmässig untereinander aufteilt und versucht, die Progression zu brechen. Und das macht die ganze Übung so kompliziert. Ich kenne Steuerbeamte, die mir gesagt haben: Gott behüte uns vor diesem Bürokratiemonster in unserer Verwaltung. Das sei kaum anwendbar und umsetzbar.

Mahaim Raphaël (G, VD): Geschätzter Kollege Ritter, ich habe eine ganz einfache Frage zu einem etwas anderen Thema. Heute gibt es eine Steuererklärung pro Ehepaar. Wer füllt diese in der Regel aus, der Ehemann oder die Ehefrau?

Ritter Markus (M-E, SG): Das kommt auf das Ehepaar an. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen, das möchte ich erwähnen: Toni Brunner hat zu mir gesagt, wenn er gewusst hätte, wie schön es ist, wenn die Frau die Steuererklärung ausfüllt, hätte er viel früher geheiratet. (*Heiterkeit*)

Rüegsegger Hans Jörg (V, BE): Besten Dank, Herr Kollege Ritter. Sie haben vorhin ganz kurz die höhere Progression erwähnt: Können Sie bestätigen, dass bei der Individualbesteuerung eine höhere Progression vorgesehen bzw. geplant ist?

Ritter Markus (M-E, SG): Kollege Rüegsegger, bei der Individualbesteuerung wird die Progression dann höher, wenn die Einkommensverteilung nicht gleichmässig ist. Das ist die grosse Gefahr. Wir beide sind Bauern. Wenn nun unsere Frau Sekundarlehrerin ist und 80 Prozent arbeitet, was ja sinnvoll ist, und wir zuhause sind, unsere Tiere betreuen, ein deutlich kleineres Einkommen haben und vielleicht noch zu den Kindern schauen, vielleicht mit den Grosseltern, wird das dazu führen, dass wir gesamthaft mehr Steuern bezahlen, weil die Frau mit ihrem Lohn, den sie als Sekundarlehrerin erzielt, in eine höhere Progression kommt. Deshalb nimmt uns genau die Individualbesteuerung die Freiheit, unser Familienmodell so zu wählen, wie wir es möchten. Denn wir müssen versuchen, möglichst gleich viel zu verdienen – nicht gleich viel zu arbeiten, aber gleich viel zu verdienen. (*Heiterkeit*)

Docourt Martine (S, NE): Vous l'avez entendu, pour le groupe socialiste, c'est une opposition claire à l'initiative "Oui à des impôts fédéraux équitables pour les couples mariés – Pour enfin en finir avec la discrimination du mariage !" Cette initiative portée par le Centre cherche à renforcer un modèle fiscal dépassé, en favorisant financièrement les couples mariés par rapport aux célibataires ou aux couples non mariés. Il est important de rappeler le contexte, car notre société évolue. Les modèles familiaux sont multiples : couples mariés, couples non mariés, familles monoparentales, familles recomposées. Le choix de se marier ou de ne pas se marier relève de la liberté individuelle.

Il est clair que le système actuel de fiscalité n'est pas en accord avec l'évolution de la société, c'est pourquoi nous avons décidé de moderniser notre système avec l'imposition individuelle. Il est incompréhensible que le Centre continue de privilégier un état civil précis dans la fiscalité. De plus, l'initiative ne précise pas comment serait appliquée l'imposition des couples mariés. Mais la volonté est claire. Les différents modèles de splitting ou de calculs alternatifs défendus aboutissent tous au même résultat : le taux d'imposition serait inférieur pour les couples mariés par rapport aux personnes non mariées ayant un revenu équivalent. Autrement dit,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Sechste Sitzung • 15.09.25 • 14h30 • 25.018
Conseil national • Session d'automne 2025 • Sixième séance • 15.09.25 • 14h30 • 25.018



cette initiative renverserait la discrimination : au lieu de traiter toutes les citoyennes et tous les citoyens de manière égale, elle introduirait un privilège fiscal pour un type de couple particulier.

Les conséquences financières sont loin d'être négligeables. À une époque où nous devons investir dans la formation, la santé et la transition écologique, injecter une telle somme dans une mesure qui privilégie certains au détriment des autres n'est ni juste ni responsable. Une baisse de revenus n'est acceptable que lorsqu'elle est mesurée et qu'elle impacte positivement la société en tendant vers l'égalité, ce qui n'est pas le cas avec cette initiative.

Le compromis sur l'imposition individuelle est un progrès dans le domaine de l'égalité : il garantit que l'état civil n'influence pas le niveau d'imposition, respectant ainsi les choix de vie de chacune et chacun. En revanche, accepter cette initiative serait un recul : cela renforcerait une fiscalité qui favorise un modèle familial traditionnel. Il faut également souligner l'enjeu féministe. Une fiscalité basée sur l'état civil tend à consolider un modèle conservateur du couple où le revenu du partenaire le plus élevé est favorisé au détriment de l'indépendance économique du second partenaire. Une politique d'égalité vise l'égalité et l'autonomie entre les genres. L'imposition individuelle permet aux deux partenaires de construire leur indépendance financière, quel que soit leur état civil. Une fiscalité qui tient compte du mariage ne peut ainsi pas faire partie d'une politique d'égalité. En conclusion, ce projet appartient à une autre époque. Notre Parlement a choisi la modernité avec le projet d'imposition individuelle, qui respecte la diversité des modèles familiaux et garantit une égalité de traitement entre tous les habitants et toutes les habitantes de notre pays. Pour toutes ces raisons – recul social, atteinte à l'égalité et renforcement d'un modèle familial dépassé –, le groupe socialiste rejette cette initiative. Nous devons continuer à avancer vers une fiscalité juste, neutre et respectueuse de la diversité de l'organisation individuelle, tout comme celle des familles suisses.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 21.35 Uhr
La séance est levée à 21 h 35*

AB 2025 N 1556 / BO 2025 N 1556